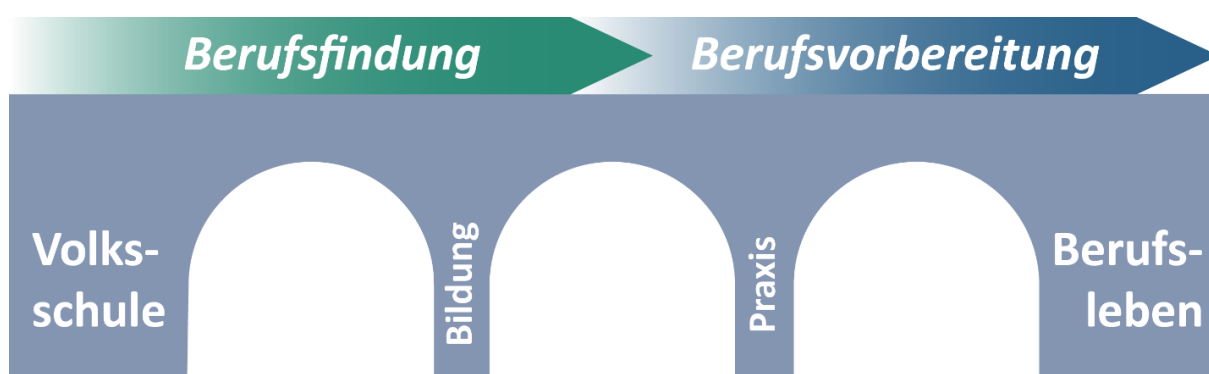


Brückenangebote

Schulkonzept Schullehrplan



Autor: David Binotto / Version: verabschiedet 1.3 / Datum: 21. Juni 2021

Überarbeitung:

Das vorliegende Schulkonzept wurde nach einer Testphase von 2 Jahren und aufgrund der Ergebnisse einer externen Evaluation überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst.

Autor: Jean-Pierre Dällenbach / Version: 04. Juni 2024 / verabschiedet von GL BZT / Datum: 18. Juni 2024

Inhalt

1	Rahmenbedingungen	4
1.1	Einleitung	4
1.2	Vorgaben des Kantons	6
1.2.1	Verordnung über die Brückenangebote	6
1.3	Vorgaben des Amts	6
1.3.1	Berufsauftrag für Lehrpersonen an den Thurgauer Berufsfachschulen	6
1.3.2	Richtlinie Organisation Brückenangebote	7
1.3.3	Rahmenlehrplan Brückenangebote TG	7
1.3.4	Lektionenbudget	8
1.4	Vorgaben des BZT	9
1.4.1	Vision – Mission – Strategie	9
1.4.2	Schulordnung	9
1.4.3	Qualitätssystem (QS)	9
1.4.4	Stundenverteilung	9
1.5	Qualifikationsvoraussetzungen	12
1.5.1	Grundlagen	12
1.5.2	Grundsatz	12
1.5.3	Gesuch um befristete Unterrichtsbewilligung	12
1.5.4	Hauptkriterien bei den Unterrichtsbesuchen	12
1.5.5	Erforderliche Qualifikation pro Fach	13
2	Grundlagen	14
2.1	Einleitung	14
2.2	Vision BA-BZT	15
2.3	Mission BA-BZT	15
2.4	Leitsätze BA-BZT	15
2.5	Positionierung BA-BZT	15
2.6	Partner BA-BZT	15
2.7	Pädagogisches Leitbild	16
2.8	Coaching und Fördermassnahmen	18
2.9	Konzept A-Angebot	19
2.10	Konzept P-Angebot	21
2.11	Konzept IV-unterstützte Jugendliche	22
2.12	Jahrespläne	27
2.13	Grundstundenpläne	31
2.14	Sonderwochen	32

3	Berufliche Orientierung	34
3.1	Einleitung	34
3.1.1	Allgemeine Bildungsziele	34
3.1.2	Richtziele	34
3.1.3	Leistungsziele und Themenschwerpunkte	35
3.1.4	Verhalten am Arbeitsplatz vorbereiten und auswerten	35
3.1.5	Gefährdungsradar	36
3.1.6	Positive Einflüsse	36
3.2	Berufswahlcoaching	38
3.3	Praxisbegleitung	39
4	Berufsvorbereitung	40
4.1	Einleitung	40
4.2	Grundsätze des Unterrichtens	40
4.3	Unterricht	42
4.3.1	Klassenlehrperson	42
4.3.2	DiU (Digitalisierung im Unterricht)	43
4.3.3	Einfluss des Lehrplans 21 auf die Schullehrpläne der Brückenangebote	43
4.3.4	Unterrichtsqualität an den Brückenangeboten	43
4.3.5	Erforderliche Kompetenzen der Lehrpersonen	43
4.4	Fachlehrpläne	44
4.5	Medienbildungsplan	44
4.6	Praktische Berufsvorbereitungskurse	44
4.6.1	Berufsfelder	44
4.6.2	Allgemeine Bildungsziele	45
4.6.3	Richtziele	45
4.6.4	Leistungsziele und Themenbereiche	45
4.7	Schlussprüfungen	47
4.8	Vertiefungsarbeit	47
4.8.1	Allgemeine Orientierung zur Vertiefungsarbeit	47
5	Qualitätssicherung	47
5.1	Einleitung	47
5.2	Zusammenarbeit mit abgebenden und aufnehmenden Stellen	47
5.3	Evaluationen	47

1 Rahmenbedingungen

1.1 Einleitung

Dieses Schulkonzept wurde im Rahmen des Projektes «Neues Schulkonzept und Anpassung Schullehrplan in der Abteilung Brückenangebote am BZT» zusammen mit den Lehrpersonen der Brückenangebote am BZT im Herbst 2020 erarbeitet. Nach einer zweijährigen Testphase wurde dieses bestehende Schulkonzept, nach einer externen Evaluation im Sommer 2023, überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst.

Basis des Schulkonzeptes Brückenangebote am BZT bildet der Rahmenlehrplan Brückenangebote Thurgau vom 3. April 2007, welcher am 12. Januar 2023 überarbeitet wurde, die Verordnung des Regierungsrates über die Brückenangebote, das niederschwellige Ausbildungsangebot und die kantonalen Integrationskurse * (BbB) vom 1. Januar 2018, der Berufsauftrag für Lehrpersonen an den Thurgauer Berufsfachschulen vom 12. September 2011, der Entscheid Richtlinie für Praxiseinsätze Brückenangebote des DEK vom 5. April 2016, die Richtlinie betreffend kantonale Brückenangebote Thurgau des ABB vom 18. Dezember 2019, die Richtlinie Organisation Brückenangebote des ABB vom 27. April 2016, die Weisung BYOD in den Berufsfachschulen des ABB vom 23. Januar 2020, die Broschüre «Merkmale für Unterrichts- und Schulqualität – Leitfaden für die Qualitätsarbeit in Schulen» des AV vom Juni 2017, der Berufsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer des LCH vom 9. Dezember 2014, das Berufsleitbild und Standesregeln des LCH vom 7. Juni 2008 und verschiedene Reglemente des Bildungszentrums für Technik (BZT).

Der Auftrag für die Erarbeitung eines Schullehrplans für die Brückenangebote am BZT ist im überarbeiteten Rahmenlehrplan Brückenangebote Kanton Thurgau vom 12. Januar 2023 wie folgt definiert:

- Funktion des Rahmenlehrplans (Seite 3 des Rahmenlehrplans)
Der Rahmenlehrplan dient der Orientierung, schafft Transparenz und gewährleistet die Koordination der Brückenangebote im Kanton Thurgau. Er beschreibt die verschiedenen Angebote, die übergeordneten Ziele und die Vorgaben zu pädagogischen und didaktischen Grundsätzen sowie zu den Lektionenzahlen der Fachbereiche. Zudem regelt er übergeordnete Aspekte wie Zeugnisse, Praxisberichte und -verträge oder den freiwilligen Austritt. Er enthält die Zielsetzungen, die anzustrebenden Kompetenzen, Vorgaben zu pädagogischen und didaktischen Grundsätzen sowie die Modellzeittafeln mit den Unterrichtszeiten, den Lernbereichen, der Praxiszeit und die gesamte Lernzeit der Lernenden. Der Rahmenlehrplan lässt den Brückenangebotsschulen Raum für die Umsetzung.
Das spezifische Profil der einzelnen Schule wird im jeweiligen Schullehrplan zum Ausdruck gebracht.
- Schullehrplan und Unterrichtsorganisation (Seite 8 des Rahmenlehrplans)
Die Schulen gestalten den Schullehrplan und die damit zusammenhängende Organisation des Unterrichts im Rahmen des kantonalen Rahmenlehrplans und unter Berücksichtigung der Budgetvorgaben. Die Unterrichtsorganisation ist so festzulegen, dass die Lernziele erreicht werden. Ausserdem ist aufgrund individueller Anforderungen der Schüler bei der Unterrichtsgestaltung auf eine möglichst grosse Flexibilität und Durchlässigkeit zu achten.
Die Schullehrpläne werden regelmässig evaluiert und weiterentwickelt. Sie müssen neuen Gegebenheiten und wandelnden Bedürfnissen angepasst werden. Sie müssen so gestaltet sein, dass die Qualität der Brückenangebote nachhaltig gesichert ist.

Im Projektauftrag «Neues Schulkonzept und Anpassung Schullehrplan in der Abteilung Brückenangebote am BZT» vom 12. Januar 2018 wurden folgende Wirkungsziele definiert:

- Die Leistung und das Format der Abteilung Brückenangebote am BZT entspricht den Vorgaben und Ausrichtung des Kantons Thurgau (Rahmenlehrplan Brückenangebote Thurgau und weitere Vorgaben).
- Eine umfassende Integration ins Bildungszentrum für Technik ist zu bewirken. Das heisst, dass die Mitarbeitenden der Abteilung Brückenangebote - wie die Mitarbeitenden der anderen Abteilungen - sich als Teil des BZT verstehen und entsprechend auch so agieren.
- Gemeinsamkeiten und Synergien werden zur Gesamtschule BZT, insbesondere zur beruflichen Grundbildung gelebt.
- Auftauchende Themen aufgrund dieses Projektauftrages im Bereich Brückenangebote, die eine weitergehende kantonale Diskussion benötigen, sind aufzulisten und dem Rektor in schriftlicher Form zu übergeben.

Dieses Schulkonzept wird zusammen mit dem Schullehrplan BA2021 auf das Schuljahr 21/22 umgesetzt und im Sommer 2023 durch die verschiedenen Anspruchsgruppen (Schülerinnen und Schüler, Betriebe, Berufsberatung, Lehrpersonen, abgebende und aufnehmende Schulen, Schul- und Abteilungsleitung) evaluiert. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden in das Schulkonzept und den Schullehrplan aufgenommen.



David Binotto
Abteilungsleiter Brückenangebote am BZT
25. April 2021

1.2 Vorgaben des Kantons

1.2.1 Verordnung über die Brückenangebote

Angebote: Der Kanton unterhält Brückenangebote mit Schwerpunkt allgemeine Berufswahl und Berufsfindung (Typ A) sowie Angebote mit Schwerpunkt praktischer Arbeit in verschiedenen Berufsfeldern (Typ P).

Dauer: Das Brückenangebot dauert ein Jahr und umfasst Unterricht und Praxiseinsätze, wovon zwei Wochen während den Schulferien.

Lehrplan, Praxiseinsätze: Das Departement für Erziehung und Kultur (Departement) legt den Rahmenlehrplan fest. Es erlässt Richtlinien für die Praxiseinsätze.

1.3 Vorgaben des Amts

1.3.1 Berufsauftrag für Lehrpersonen an den Thurgauer Berufsfachschulen

Die Qualität der Berufsfachschulen, einschliesslich Berufsmaturitätsschulen und Brückenangebote, basiert auf einem Leitbild und einem Qualitätssicherungssystem, welche jede Schule laufend den gesetzlichen, pädagogischen und gesellschaftlichen Veränderungen anpasst. Darin sind Haltungen und Leistungen formuliert, welche in engem Zusammenhang mit dem Berufsauftrag stehen:

- die Erfüllung eines Bildungsauftrags
- die Förderung der Lernenden in Verschiedenen Kompetenzen
- die stete Förderung der Unterrichtsqualität
- die Förderung eines guten Schulklimas unter allen an der Schule Beteiligten
- das Tragen von Mitverantwortung für die Gestaltung und Organisation der Schule

Lehren und Unterrichten

- Grundlage des Berufsauftrags bilden die gesetzlichen Vorschriften, die Lehrpläne und der Stundenplan der Schule.
- Die Lehrpersonen erteilen einen ganzheitlichen Unterricht, der sowohl Fach- wie auch Methoden- und Sozialkompetenzen einschliesst. Sie wenden dabei auch erweiterte Lehr- und Lernformen an. Durch Einbezug der Lernenden in den Unterrichtsprozess werden Leistungsbereitschaft und Selbstverantwortung gefördert.
- Die Unterrichtsqualität wird durch verschiedene Formen der Unterrichtsbeurteilung gefördert.
- Die Lehrpersonen beteiligen sich an Exkursionen und Projekten, selbstständigen längerfristigen Arbeiten und besonderen Schulanlässen, welche vom Stundenplan abweichen.
- Zum Tätigkeitsfeld der Lehrpersonen gehören auch der Austausch und das Auswerten von Erfahrungen sowie eine angemessene Lernbegleitung der Lernenden.
- Die Lehrpersonen arbeiten mit Behörden, anderen Schulen, Verbänden, Ausbildungsbetrieben, Erziehungsberechtigten, Beratungsstellen und allen in der Berufsbildung wirkenden Institutionen und Amtsstellen zusammen.
- Die Lehrpersonen erledigen im Rahmen der Unterrichtserteilung die notwendigen administrativen Arbeiten.
- Die Lehrpersonen stellen bei Klassen- oder Lehrperson Wechsels den optimalen Anschluss der Lernenden an den Lernstoff sicher.

Sich fortbilden

Die Lehrpersonen bilden sich regelmässig im fachlichen, methodisch-didaktischen und pädagogischen Bereich weiter.

Betreuung der Klasse (Brückenangebote)

Eine gute Klassengemeinschaft ist eine entscheidende Voraussetzung für das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler, ihre Einstellung zum Leben, zur Arbeit und ihren beruflichen Erfolg.

- Die Klassenlehrpersonen tragen eine besondere Verantwortung für ihre Klasse als soziale Gemeinschaft. Sie wirken darauf hin, dass das Klima in der Klasse geprägt ist durch Toleranz und Hilfsbereitschaft.
- Im Zentrum der Aufgaben stehen die persönliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung in Berufswahl und Stellenfindung, die individuelle Lernbegleitung (Coaching) bis hin zur Nacherziehung.
- Die Klassenlehrpersonen arbeiten mit den Erziehungsberechtigten, den Berufs- und Studienberatungsstellen sowie den Anbietern beruflicher Bildung zusammen.
- Sie sind für ihre Schülerinnen und Schüler die Ansprechpartner aller an der Ausbildung beteiligten Stellen. Sie bieten Unterstützung bei der Suche nach Schnupperlehren und Praktikumsstellen.
- Sie vermitteln durch direkten Kontakt mit den Ausbildungsverantwortlichen in den Ausbildungsbetrieben eine berufliche Anschlusslösung. Sie bieten sich als Referenzen von Schülerinnen und Schüler an.
- Sie fördern die Beteiligung ihrer Klasse an Anlässen der Schule und ermutigen sie, Beiträge zum Schulleben zu leisten.
- Sie vertreten berechtigte Anliegen ihrer Klasse gegenüber den Kolleginnen und Kollegen sowie gegenüber der Schulleitung und dem Konvent.
- Sie sind verantwortlich für die Organisation und Durchführung von Ausbildungseinheiten, selbstständigen Arbeiten, Studienwochen, Reisen und Sonderveranstaltungen, sofern diese Aufgaben nicht durch den Lehrplan oder die Schulleitung anderen Personen zugewiesen sind.

1.3.2 Richtlinie Organisation Brückenangebote

Die Rektorinnen und Rektoren von Berufsfachschulen mit Brückenangeboten sind für die organisatorische, pädagogische, personelle und finanzielle Führung der Brückenangebote zuständig.

1.3.3 Rahmenlehrplan Brückenangebote TG

Die Berufsbildungs- und Handlungsfähigkeit der Jugendlichen so weit zu fördern, dass sie in der Lage sind, einen ihren Fähigkeiten und Interessen angemessenen Berufswahlentscheid zu treffen, einen entsprechenden Ausbildungsplatz zu finden und den Einstieg in die Berufsbildung zu schaffen.

(Quelle: Rahmenlehrplan Brückenangebote Kanton Thurgau, 12. Januar 2023)

1.3.4 Lektionenbudget

Unterricht

P-Klasse:	40 Wochen * 16 Lektionen (Vorgabe Rahmenlehrplan BA TG)	+ 20 % Halbklassenzuschlag	= 768 Lektionen
A-Klasse	40 Wochen * 35 Lektionen (Vorgabe Rahmenlehrplan BA TG)	+ 20 % Halbklassenzuschlag	= 1680 Lektionen

Funktionen

Angebotsverantwortliche/r A	40 Wochen * 1 Lektion	= 40 Lektionen
Angebotsverantwortliche/r P	40 Wochen * 1 Lektion	= 40 Lektionen
Klassenlehrerfunktion A	40 Wochen * 3 Lektionen	= 120 Lektionen
Klassenlehrerfunktion P	40 Wochen * 2 Lektionen	= 80 Lektionen
Praktikumsbegleitung	40 Wochen * 2 Lektionen (nur Angebot P)	= 80 Lektionen
Schulische Sozialarbeit	40 Wochen * 6 Lektionen (muss im Unterrichtsbudget enthalten sein)	= 240 Lektionen

Lektionen Budget BA ab 2024 (3 A-Klassen und 3 P-Klassen)

Angebot A	3 * 1680 Lektionen (Unterricht) 1 * 40 Lektionen (Angebotsverantwortung) 3 * 120 Lektionen (Klassenlehrerfunktion)	= 5040 Lektionen = 40 Lektionen = 360 Lektionen
Total		= 5440 Lektionen (davon 5040 Lektionen für den Unterricht) = 126 Lektionen pro Woche für den Unterricht

Angebot P	3 * 768 Lektionen (Unterricht) 1 * 40 Lektionen (Angebotsverantwortung) 3 * 120 Lektionen (Klassenlehrerfunktion) 3 * 80 Lektionen (Praktikumsbegleitung)	= 2304 Lektionen = 40 Lektionen = 360 Lektionen = 240 Lektionen
Total		= 2944 Lektionen (davon 2304 Lektionen für den Unterricht) = 57.6 Lektionen pro Woche für den Unterricht (aufgerundet 58 Lektionen)

Umgang mit den Entlastungslektionen Klassenlehrerfunktion und Praktikumsbegleitung

Klassenlehrerfunktion	2 Lektionen müssen im Stundenplan aufgeführt sein, 1 Lektion ist frei verfügbar und muss ausgewiesen werden
Praktikumsbegleitung	2 Lektionen frei verfügbar und müssen ausgewiesen werden

1.4 Vorgaben des BZT

1.4.1 Vision – Mission – Strategie

Im Qualitätssystem des BZT im Bereich Managementprozesse sind unter M1 (Unternehmensmanagement) die Vision, die Mission und die Strategie des BZT beschrieben.

1.4.2 Schulordnung

Im Qualitätssystem des BZT im Bereich Managementprozesse sind unter M2 (Schulmanagement) die Schulplanung, die Ablauforganisation, die Stundenplanung, die Schulsoftware, die Raumbewirtschaftung, die Schulordnung, das Absenzenwesen, die Exkursionsregelung und die Raumplanung definiert.

1.4.3 Qualitätssystem (QS)

Mit dem Qualitätssystem (qs.bztf.ch) wird das BZT in der Aufbau- und Ablauforganisation beschrieben und bewirkt damit die Grundlage zur Qualitätssicherung insbesondere mit der Prozessüberwachung, den Q-Instrumenten, dem Controlling, dem Personalkonzept, und den Kenngrößen.

1.4.4 Stundenverteilung

Stundenverteilung gemäss Rahmenlehrplan Brückenangebote TG:

Typ der Brückenangebote	BA-A	BA-P
Schulische Fachbereiche / Module	Unterricht/Jahr in Lektionen	
Sprachen		
- Deutsch	160	80
- Englisch	120	80
Mathematik	160	80
Natur, Mensch, Gesellschaft	40	
Berufliche Orientierung	200	120
Bewegung und Sport	120	80
Projekte	120 - 200	
Ergänzungsbereich	400 - 480	200
Unterrichtszeit gesamt	1400	640
Praktische Lernbereiche	Arbeit/Jahr in Stunden	
Betrieblicher Praxiseinsatz		960
Praktika/Schnupperlehren*	80	80
Praxiseinsatz gesamt	80	1040
Ergänzende Lernzeit	Arbeit/Jahr in Stunden	
Individuell bemessene Ergänzung	200	80 - 120
Totale Lernzeit	1680	Max. 1800

* Praktika oder Schnupperlehre während Schulferien mit individueller Begleitung der Schülerinnen und Schüler, ohne Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte

1.4.5 Fächerkatalog

Bereich	Fach	BA-A		BA-P		Bemerkungen
		L./Jahr	L./W.	L./Jahr	L./W.	
Allgemeinbildung (obligatorisch für alle SuS, ausser das Fach Natur, Mensch, Gesellschaft, welches nur im Angebot A unterrichtet wird)		480	12	240	6	
	Deutsch		4		2	
	Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)		1		0	Kein NMG-Unterricht im BA-P.
	Mathematik		4		2	
	Englisch		3		2	
Berufswelt und Persönlichkeitsentwicklung	Berufliche Orientierung	200	5	120	3	Die Lektionen der Berufswelt und der Persönlichkeitsentwicklung werden zusammengefasst.
Bewegung + Sport	Bewegung + Sport	120	3	80	2	
Projekte	Projektunterricht	200	5	0	0	Kein Projektunterricht im BA-P
Ergänzungsbereich		400	10	200	5	
Bereich I (obligatorisch für alle SuS)	Gestalten (Handwerken)	120	3	0	0	Kein Gestalten/Handwerken im BA-P.
	Medien + Informatik	80	2	80	2	
Bereich II (berufsfeldorientierter Unterricht)	Berufsvorbereitung: - Wirtschaft, Verwaltung - Gestaltung, Kunst - Bau, Holz, Metall - Gesundheit, Bildung, Soziales - Technik	120	3	120	3	-Technik beinhaltet u.a. Geometrie, TZ, Informatik und Naturlehre für technische Berufe. -Gesundheit, Bildung, Soziales beinhaltet u.a. Naturlehre für soziale Berufe.
Bereich III (nach Neigung des Schülers/der Schülerin)	Französisch	80	2	0	0	Kein Wahlbereich III im BA-P.
	Resilienz Unterricht					
	Technisches Zeichnen					
Lektionen Total		1400	35	640	16	

Auflistung der Lektionen (3 BAA-Klassen und 3 BAP-Klassen) pro Woche (max. 203 Lektionen)

Bereich	Funktion / Fach	BAA	BAP	Total
Funktionen	Angebotsverantwortung	1	1	2
	Klassenlehrperson	9	6	15
	Praktikumsbegleitung	0	6	6
	Schulische Sozialarbeit			6
Allgemeinbildung	Sprache & Kommunikation	12	6	18
	Natur, Mensch, Gesellschaft	3	0	3
	Mathematik	12	6	18
	Englisch	9	6	15
Berufswelt und Persönlichkeitsentwicklung	Berufliche Orientierung	15	9	14
Bewegung und Sport	Bewegung und Sport	9	6	15
Projekte	Projekte	15	0	15
Ergänzungsbereiche	Handwerken	9	0	9
	Medien und Informatik	6	6	12
	Berufsvorbereitung	15	18	33
	Französisch	2	0	2
	Resilienz Unterricht	2	0	2
	Technisches Zeichnen	2	0	2
Sonderwochen und zusätzlicher Förderbedarf (Reserve)				11
Total Lektionen / Woche (ohne Funktionen)		121	70	198

1.5 Qualifikationsvoraussetzungen

1.5.1 Grundlagen

Entscheid, der in der Schulleitungssitzung vom 26.11.2019 getroffen wurde:

Grundsätzlich ist gemäss «Rechtsstellungsverordnung BFS und MS», «Personalkonzept BZT» und neuem «BA Konzept BZT» minimal die Ausbildung zur Sek-Lehrperson I oder II (BKU im Neben- oder Hauptamt sowie ABU im Hauptamt) im BA gefordert. Im Rapport vom 21. November 2019 bestätigte der Amtschef ABB, Marcel Volkart, die minimalen Ausbildungsanforderungen gemäss Rechtsstellungsverordnung BFS und MS.

Zusatzentscheid des Rektors vom 11. März 2023 (Ergänzung des Konzeptes BA2021 betreffend notwendige Qualifikationen von Primarlehrpersonen für die Anstellung am BA des BZT):

Ausgebildete Primarlehrpersonen können am BA des BZT als Klassenlehrperson angestellt werden und/oder folgende Fächer unterrichten (Berufliche Orientierung, Deutsch, Natur Mensch Gesellschaft, Berufliche Orientierung) wenn sie:

1. Erfahrungen im Unterrichten von Jugendlichen haben, insbesondere im Bereich Berufswahlcoaching.
2. Den Zertifikatsstudiengang ABU im Nebenamt der PH St. Gallen erfolgreich abgeschlossen haben.

1.5.2 Grundsatz

- Das Brückenangebot ist ein Angebot zwischen der Stufe Sek I und Sek II, vorzugsweise als Brücke in die Berufslehre.
- Die Lehrpersonen am Brückenangebot müssen in der Lage sein, sowohl den Schulstoff der Sekundarstufe I (Repetition 1. bis 3. Sekundarklassen Niveau G bis E) wie auch spezifische Lerninhalte im Hinblick auf die Berufslehre (Vorbereitung) zu unterrichten.
Das heisst, dass ausgebildete Oberstufenlehrpersonen in den abgeschlossenen Fächern unterrichten. In speziellen Fächern können auch Lehrpersonen der abnehmenden Stufe Sek II Berufskundelehrpersonen, ABU-Lehrpersonen oder Gymnasiallehrpersonen unterrichten.
- Alle Lehrpersonen am Brückenangebot verfügen über eine pädagogische Ausbildung für die Sekundarstufe I oder II gemäss dem Personalkonzept (M4001), insbesondere: 3.2.4 Rekrutierungsgrundsätze (S. 8)
Als Fach- oder Klassenlehrpersonen am Brückenangebot werden grundsätzlich angestellt:
 - Erfahrene Sek I Klassenlehrpersonen (Oberstufenlehrpersonen)
 - Erfahrene Berufskundelehrpersonen im Neben- oder Hauptberuf
 - Erfahrene ABU-Lehrpersonen im Hauptberuf
- Für Klassenlehrpersonen ist von Vorteil, wenn sie über die Ausbildung zum Berufswahlcoach verfügen.
- Neu anzustellende Lehrpersonen müssen zwingend über die geforderten Qualifikationen verfügen.
- Die erforderlichen Qualifikationen im Detail pro Fach sind nachfolgend im Kapitel 4 definiert.

1.5.3 Gesuch um befristete Unterrichtsbewilligung

- Unser grundsätzliches Ziel ist, die aktuellen Lehrpersonen für die zukünftige Unterrichtstätigkeit am BA zu befähigen.
- Lehrpersonen haben die Möglichkeit eine befristete Unterrichtsbewilligung für Fächer ohne Befähigung beim Rektorat zu beantragen.
- Mit Unterrichtsbesuchen werden Lehrpersonen in Fächern ohne Befähigung überprüft, ob sie die notwendige Fachqualifikation und Unterrichtsqualität vorweisen. Die Unterrichtsbesuche werden durch folgende Personen durchgeführt: Rektor, Abteilungsleiter BA, BSK-Mitglieder und / oder Externe (PH Thurgau).
- Bei einer positiven Beurteilung wird eine offizielle Anerkennung durch das Amt bewirkt.
- Auf Grund kritischer Unterrichtsbesuche wird mit den Lehrpersonen zusammen ein Entwicklungsplan erstellt, wie ein qualitativ guter Unterricht bewirkt werden kann.

1.5.4 Hauptkriterien bei den Unterrichtsbesuchen

- pädagogische Grundhaltung / Lernklima
- fachliche Kompetenz im entsprechenden Fach
- allgemeine didaktische / methodische Kompetenzen
- fachdidaktische Kompetenzen
- Klassenmanagement
- Beurteilungen (Lernkontrollen, Prüfungen, Notengebung)

1.5.5 Erforderliche Qualifikation pro Fach

Lernbereiche	Fach	Vorausgesetzte Qualifikation
Allgemeinbildung	Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> • Oberstufenlehrperson mit Ausbildung im Fach «Deutsch» • Lehrdiplom Allgemeinbildender Unterricht (ABU)
	Mathematik	<ul style="list-style-type: none"> • Oberstufenlehrperson mit Ausbildung im Fachbereich «Mathematik» • Eidg. Diplom BKU eines technischen Berufsfeldes
	Natur, Mensch, Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Oberstufenlehrperson mit Ausbildung im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft» • Lehrdiplom Allgemeinbildender Unterricht (ABU)
Persönlichkeitsentwicklung	Persönlichkeit Lernstrategien <i>(Wird in anderen Fächern integriert)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Oberstufenlehrperson mit Erfahrung als Klassenlehrperson • Lehrdiplom Allgemeinbildender Unterricht (ABU) mit FiB Zusatzausbildung • Eidg. Diplom BKU mit FiB Zusatzausbildung
Berufswelt	Berufliche Orientierung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung als Berufswahlcoach (z.B. CAS Berufswahlcoaching) • Oberstufenlehrperson mit Ausbildung im Fachbereich «Berufliche Orientierung» nach LP21 • Erfahrene Oberstufenklassenlehrperson
Projekte	Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Erfahrungen und Mitarbeit in Projekten, wenn möglich in leitender Stellung (Projektleitung)
Bewegung und Sport	Bewegung und Sport	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung als Sportlehrperson (mindestens Bachelor) oder Oberstufenlehrperson mit Ausbildung Sport.
Ergänzungsbereich	Berufsvorbereitung	
	Berufsfelder Bau, Holz, Metall	<ul style="list-style-type: none"> • Oberstufenlehrperson mit Ausbildung im Fachbereich «Gestalten» • langjähriger Berufsbildner (EFZ) der Berufsfelder «Bau, Gebäudetechnik, Holz, Innenausbau» • Eidg. Diplom BKU der Berufsfelder «Bau, Gebäudetechnik, Holz, Innenausbau»
	Berufsfelder Gestaltung, Kunst	<ul style="list-style-type: none"> • Oberstufenlehrperson mit Ausbildung im Fachbereich «Gestalten» • langjähriger Berufsbildner (EFZ) der Berufsfelder «Textilien, Schönheit, Gestaltung, Kunst, Druck» • Eidg. Diplom BKU der Berufsfelder «Textilien, Schönheit, Gestaltung, Kunst, Druck»
	Berufsfelder Gesundheit, Bildung, Soziales	<ul style="list-style-type: none"> • Langjähriger Berufsbildner (EFZ) der Berufsfelder «Gesundheit, Bildung, Soziales» • Eidg. Diplom BKU der Berufsfelder «Gesundheit, Bildung, Soziales»

Berufsfelder Wirtschaft, Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Langjähriger Berufsbildner (EFZ) der Berufsfelder «Verkauf, Wirtschaft, Verwaltung, Verkehr, Logistik» • Eidg. Diplom BKU der Berufsfelder «Verkauf, Wirtschaft, Verwaltung, Verkehr, Logistik»
Berufsfelder Technik	<ul style="list-style-type: none"> • Oberstufenlehrperson mit Ausbildung in einem technischen Fachbereich • langjähriger Berufsbildner (EFZ) in einem technischen Berufsfeld • Eidg. Diplom BKU in einem technischen Berufsfeld
Schulische Berufsvorbereitung	
Naturlehre für soziale Berufe	<ul style="list-style-type: none"> • Oberstufenlehrperson mit Ausbildung im Fach «Biologie» • Studium im Bereich «Biologie» • Eidg. Diplom BKU der Berufsfelder «Gesundheit, Bildung, Soziales» • <i>Dieses Fach ist in der Berufsvorbereitung der Berufsfelder Gesundheit, Bildung, Soziales integriert</i>
Naturlehre für technische Berufe	<ul style="list-style-type: none"> • Oberstufenlehrperson mit Ausbildung im Fach «Physik» • Studium im Bereich «Physik» • Eidg. Diplom BKU in einem technischen Berufsfeld • <i>Dieses Fach ist in der Berufsvorbereitung der Berufsfelder Technik integriert</i>
Geometrie	<ul style="list-style-type: none"> • Oberstufenlehrperson mit Ausbildung im Fach «Geometrie» • Eidg. Diplom BKU in einem technischen Berufsfeld • <i>Dieses Fach ist in der Berufsvorbereitung der Berufsfelder Technik integriert</i>
Technisches Zeichnen	<ul style="list-style-type: none"> • Oberstufenlehrperson mit Ausbildung im Fach «Technisches Zeichnen» • Eidg. Diplom BKU im Berufsfeld «Konstruktion»
Informations- /Kommunikationstechnik (Wird obligatorisch erklärt. Lektionen Allgemeinbildung)	<ul style="list-style-type: none"> • Oberstufenlehrperson mit Ausbildung im Fachbereich «Medien und Informatik» • langjähriger Berufsbildner (EFZ) des Berufsfeldes «Informatik» • Eidg. Diplom BKU im Berufsfeld «Informatik»
Fremdsprachen	
Französisch	<ul style="list-style-type: none"> • Oberstufenlehrperson mit Ausbildung im Fach «Französisch»
Englisch	<ul style="list-style-type: none"> • Oberstufenlehrperson mit Ausbildung im Fach «Englisch»
Musischer Bereich	
Resilienz Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrperson mit ausgewiesener Ausbildung in Resilienz Unterricht
Bildnerisches Gestalten	<ul style="list-style-type: none"> • Oberstufenlehrperson mit Ausbildung im Fachbereich «Gestalten»

2 Grundlagen

2.1 Einleitung

Im Zentrum aller Tätigkeiten am Brückenangebot BZT stehen die Bedürfnisse der Jugendlichen, um den erfolgreichen und nachhaltigen Einstieg in die Berufsbildung zu schaffen. Dabei steht die Entwicklung der vorhandenen Ressourcen im Mittelpunkt, um den Jugendlichen selbstbestimmt und handlungsfähig zu machen.

2.2 Vision BA-BZT

Die Vision der Abteilung Brückenangebote muss Bestandteil der Vision des BZT sein.

- *Wir setzen die Bedürfnisse der Jugendlichen in den Mittelpunkt und bauen dabei auf die vorhandenen Ressourcen auf und bringen so die Jugendlichen erfolgreich und nachhaltig ins Berufsleben.*

2.3 Mission BA-BZT

Die Mission der Brückenangebote am BZT basiert auf dem Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG, Art. 12 Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung: «Die Kantone ergreifen Massnahmen, die Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorbereiten.»)

- *Wir unterstützen die Jugendlichen bei der effizienten und nachhaltigen Aufarbeitung ihrer schulischen Defizite.*
- *Wir spiegeln den Jugendlichen ihre Strategien und Verhaltensweisen, machen ihnen diese bewusst und helfen ihnen diese zu verbessern.*
- *Wir unterstützen die Jugendlichen aktiv bei ihrem Schritt in die Berufswelt.*

2.4 Leitsätze BA-BZT

Qualität

- *Wir halten die gegebenen Rahmenbedingungen ein.*
- *Unser Unterricht orientiert sich an den Merkmalen für Unterrichts- und Schulqualität des Kantons Thurgau.*

Mitarbeitende

- *Unsere Mitarbeitenden identifizieren sich mit den Zielen und Aufgaben des BA-BZT und zeichnen sich sowohl im Unterricht wie auch im Umgang mit den Jugendlichen durch eine hohe Professionalität aus. Dazu verwenden sie erfolgreiche Lehr- und Coachingmethoden und wirksame und aktuelle Lehrmittel.*
- *Unsere Mitarbeitenden bilden sich gezielt und selbständig vor allem in den Bereichen «Unterricht» und «Coaching» weiter*

Jugendliche

- *Wir unterstützen die Jugendlichen, den nachhaltigen Einstieg in die Grundbildung zu erreichen.*

2.5 Positionierung BA-BZT

- *Wir sind Teil des Bildungszentrums für Technik und verstehen uns als Schnittstelle zwischen der Volksschule und dem Berufsleben.*

2.6 Partner BA-BZT

- *Wir arbeiten erfolgreich und nachhaltig mit unseren Partnern zusammen und vernetzen uns mit den relevanten Stellen und Personen.*

2.7 Pädagogisches Leitbild

Das pädagogische Leitbild der Brückenangebote am BZT ist eine Ergänzung des Leitbildes des Bildungszentrums für Technik in Frauenfeld (BZT). Es entstand während des Projektes „Neues Schulkonzept BA“ im Frühjahr 2018. Dieses und die Pädagogischen Leitbilder der anderen Abteilungen wurde auf Stufe BZT im Rahmen der Umsetzung BYOD und Digitalisierung im Unterricht, im Sommer 2021 überarbeitet.

Identität und Auftrag

Die Brückenangebote am BZT sind ein Bindeglied zwischen Volksschule und Berufswelt.

Alle Jugendlichen haben am Ende des Schuljahrs eine ihrer Person und ihrem Entwicklungsstand entsprechende Anschlusslösung.

- Wir unterstützen die Jugendlichen in ihrer Entwicklung und ihrem Lernen.

Werte

- Wir leben einen respektvollen und wertschätzenden Umgang vor und fordern ihn ein.
- Folgende Kompetenzen stehen im Vordergrund: Lernwillen, Neugier und kritisches Denken sowie Rücksichtnahme und Empathie.
- Die gemeinsame Suche nach Lösungen ist unsere Grundlage für den Berufswahlprozess.
- Wir stehen für eine intensive Auseinandersetzung mit der Berufswahl und den erforderlichen Kompetenzen.

Unsere Schülerinnen und Schüler

- Wir begleiten Jugendliche, welche den erfolgreichen Einstieg in die Berufswelt noch suchen und bereit sind, sich auf diesen Prozess einzulassen.
- Wir pflegen die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, der Berufsberatung, dem Mentoring, dem Case Management, den Lehr- und Praktikumsbetrieben und der beruflichen Grundbildung.

Allgemeine Abteilungsziele

- Wir begleiten Jugendliche auf ihrem individuellen Weg in die Berufswelt.
- Wir verlangen Leistungsbereitschaft und orientieren uns an den Anforderungen der abnehmenden Schulen.
- Wir fördern die Jugendlichen im schulischen Bereich, aber auch der Erwerb musischer, sozialer, gesellschaftlicher und persönlicher Kompetenzen ist uns wichtig.
- Die Klassenlehrperson ist eine zentrale Bezugsperson für die Jugendlichen, der Unterricht bei ihr ist ein wesentlicher Pfeiler für die Berufswahl und die Persönlichkeitsentwicklung.
- In den praktischen Berufsvorbereitungskursen werden Kernkompetenzen für die jeweilige Berufsrichtung gefördert.

Was wir bieten

- Wir kennen die relevanten Themen im Beratungs- und Bewerbungsprozess und können diese den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten veranschaulichen.
- Die Nähe zur Grundbildung hilft uns die Anforderungen der Berufswelt authentisch zu vermitteln.
- Wir erkennen die aktuellen Trends und Bedürfnisse der Berufswelt und lassen die Erfahrungen in unsere Beratungen einfließen.
- Wir unterstützen die Jugendlichen beim Erkennen ihrer Stärken und Schwächen.
- Wir bieten individuelle Betreuung der Lern- und Berufswahlprozesse.

- Wir begleiten Orientierungs-, Bewerbungs- und Berufspraktika.
- Wir sprechen mit den Erziehungsberechtigten der Jugendlichen, gleisen individuelle Unterstützung auf und ziehen Partner bei (Schulsozialarbeit, KESB, Case Management u.a.)

Ressourcen

- Unser Team lebt eine offene Kommunikationskultur, die den Einzelnen in seinem Handeln stärkt. Der Austausch über gemeinsame Erfahrungen mit unseren Jugendlichen erweitert unsere Handlungskompetenzen.
- Wir verfügen über eine moderne Infrastruktur, welche uns den Zugriff auf bildungsrelevante Informationen ermöglicht.
- Die Auseinandersetzung mit den vielfältigen Lebenswirklichkeiten der Jugendlichen prägt unseren Arbeitstag und erhält uns unsere Flexibilität und die Freude an unserer Aufgabe.
- Die Heterogenität ist eine Stärke unseres Teams.

Lernen ist dann gelungen:

- wenn die Anschlusslösung zum Jugendlichen passt.
- wenn daraus eine erkennbar positive Strategie erfolgt.
- wenn die eigene Wirksamkeit entdeckt oder erlebt wird.
- wenn gelerntes Wissen praktisch umgesetzt und angewendet werden kann.
- wenn es zu selbständigem Denken und Handeln führt.
- wenn es dazu anregt Neues zu entdecken.
- wenn es vielfältige Lösungsmöglichkeiten aufzeigt.

Begegnen, ausbilden, lernen, leisten (Ball)

Wir bleiben am Ball.



B begegnen

- Wir leben und fördern persönliche Kommunikation und Begegnung.
- Wir legen Wert auf Verbindlichkeit.
- Wir pflegen eine respektvolle Zusammenarbeit.

ausbilden

- Wir fördern einen bewussten Umgang mit der Umwelt.
- Wir fördern die Entwicklung zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten.
- Wir nehmen die unterschiedlichen Rollen der Lehrperson wahr.

lernen

- Wir setzen den Fokus auf nachhaltiges und wirkungsvolles Lernen.
- Wir halten uns an die gemeinsamen Werte und leben diese im Schulalltag.
- Wir fördern den gesunden und massvollen Umgang mit Medien.

leisten

- Wir unterstützen die Lernenden, ihren individuellen Fortschritt zu erkennen.
- Wir nutzen unsere moderne Infrastruktur.
- Wir fördern und initiieren Projekte, welche die persönliche Entwicklung ins Zentrum stellen.

2.8 Coaching und Fördermassnahmen

Das Coaching und die Fördermassnahmen im BA des BZT basieren auf dem systemischen Coaching, dem Zürcher Ressourcenmodell (ZRM) und den Inhalten des CAS Coaching (ehemals CAS FiB). Diese werden in einem eigenen Konzept aufgeführt.

2.9 Konzept A-Angebot

Das Angebot A ist die Brücke für Jugendliche, die wegen ihren unklaren, diffusen oder unrealistischen Berufsvorstellungen noch spezielle Unterstützung in der Erlangung der schulischen oder persönlichen Berufsreife brauchen. Schwerpunkt ist die allgemeine Berufswahl und Berufsfindung.



Phase	Ziel(e)	Inhalte
Start	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Jugendlichen auf die Berufsfindung. • Die Jugendlichen können ihr Persönlichkeitsprofil beschreiben und nutzen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Standortgespräche • Bewerbungsdossiers • Analyse der überfachlichen Kompetenzen • Auftreten und Erscheinungsbild • Podiumsdiskussionen • Telefongespräche • Kennenlernen und Gemeinschaftsbildung • Analyse der absolvierten Praxiserfahrungen (Schnupperlehren)
Berufsfindung	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeinbildende Fächer: Repetition des Stoffes der Volksschule und erkennen und beheben von Defiziten. • Die Jugendlichen können sich mit Hilfe von Informations- und Beratungsquellen einen Überblick über das schweizerische (Berufs-)Bildungssystem verschaffen. • Die Jugendlichen können einen persönlichen Bezug zur Arbeitswelt herstellen und Schlüsse für ihre Bildungs- und Berufswahl ziehen. • Die Jugendlichen können Prioritäten setzen, sich entscheiden und zugleich gegenüber Alternativen offenbleiben. • Die Jugendlichen können mögliche Herausforderungen im Bildungs- und Berufswahlprozess erkennen, Frustrationen benennen, eigene 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemäss Schullehrplänen der allgemeinbildenden Fächer. • Gemäss Schullehrplan Berufsfindung • Lernjournal/Bewerbungsportfolio

	<p>Ressourcen miteinbeziehen und Lösungsmöglichkeiten entwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Jugendlichen können im Rahmen des Bildungs- und Berufswahlentscheids Ziele setzen, den konkreten Bewerbungsprozess planen und nach Bedarf neue Ziele setzen sowie Alternativen planen. • Die Jugendlichen können ihren Berufswahlprozess nachvollziehbar dokumentieren und daraus ihre Bewerbungsunterlagen zusammenstellen. 	
Berufsvorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Jugendlichen sind für einen erfolgreichen Berufseinstieg (Arbeit im Betrieb UND Besuch der Berufsschule) optimal vorbereitet. • Die Jugendlichen können ihre geplanten Schritte im Hinblick auf ihre Ausbildungsziele umsetzen und den Übergang vorbereiten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeinbildender Unterricht: Berufsorientierte Auswahl der Inhalte (Individualisierung).

Bemerkungen:

- Diese Phasen müssen von allen Jugendlichen durchlaufen werden; allerdings dauern diese Phasen nicht bei allen gleich lang.
- Jugendliche, welche unter dem Jahr eintreten oder die sich neu ausrichten, müssen diese Phasen nochmals durchlaufen.
- Für Jugendliche, welche einen Praktikumsplatz in ihrem zukünftigen Betrieb erhalten, besteht die Möglichkeit, in das Angebot P zu wechseln.
- Die Phase «Berufsfindung» orientiert sich so weit wie möglich am Modul «Berufliche Orientierung» des Lehrplans 21.

2.10 Konzept P-Angebot

Das Angebot P ist die Brücke für Jugendliche, die für den Berufsentscheid und zur Erlangung der Berufsreife noch spezifisch der praktischen Anschauung und Förderung bedürfen oder bei denen Praxiseinsätze helfen, die soziale und persönliche Entwicklung zu unterstützen. Schwerpunkt ist die zielgerichtete praktische Arbeit in verschiedenen Berufsfeldern.



Phase	Ziel(e)	Inhalte
Start	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung der Jugendlichen auf die Berufsfindung. Die Jugendlichen können ihr Persönlichkeitsprofil beschreiben und nutzen. 	<ul style="list-style-type: none"> Standortgespräche Bewerbungsdossiers Analyse der überfachlichen Kompetenzen Auftreten und Erscheinungsbild Podiumsdiskussionen Telefongespräche Kennenlernen und Gemeinschaftsbildung Analyse der absolvierten Praxiseinsätze (Schnupperlehren)
Praxiseinsatz	<ul style="list-style-type: none"> Die Jugendlichen können einen persönlichen Bezug zur Arbeitswelt herstellen und Schlüsse für ihre Bildungs- und Berufswahl ziehen. 	<ul style="list-style-type: none"> Praxiseinsatz während drei Tagen pro Woche in einem Betrieb. Idealerweise im Betrieb, in welchem sie die Lehre absolvieren werden oder in einem Betrieb im Berufsbild, in dem die Jugendlichen die Lehre absolvieren möchten.
Berufsfindung	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeinbildende Fächer: Repetition des Stoffes der Volksschule und erkennen und beheben der grössten Defizite. Die Jugendlichen können Prioritäten setzen, sich entscheiden und zugleich gegenüber Alternativen offenbleiben. Die Jugendlichen können mögliche Herausforderungen im Bildungs- und Berufswahlprozess erkennen, Frustrationen benennen, eigene Ressourcen miteinbeziehen und Lösungsmöglichkeiten entwickeln. 	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Schullehrplänen der allgemeinbildenden Fächer. Gemäss Schullehrplan Berufsfindung Lernjournal/Bewerbungsportfolio

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Jugendlichen können im Rahmen des Bildungs- und Berufswahlentscheids Ziele setzen, den konkreten Bewerbungsprozess planen und nach Bedarf neue Ziele setzen sowie Alternativen planen. • Die Jugendlichen können ihren Berufswahlprozess nachvollziehbar dokumentieren und daraus ihre Bewerbungsunterlagen zusammenstellen. 	
Berufsvorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Jugendlichen sind für einen erfolgreichen Berufseinstieg (Arbeit im Betrieb UND Besuch der Berufsschule) optimal vorbereitet. • Die Jugendlichen können ihre geplanten Schritte im Hinblick auf ihre Ausbildungsziele umsetzen und den Übergang vorbereiten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeinbildender Unterricht: Berufsorientierte Auswahl der Inhalte (Individualisierung).

Bemerkungen:

- Der Praxiseinsatz soll idealerweise zu einer Lehrstelle führen und das ganze Schuljahr dauern.
- Diese Phasen müssen von allen Jugendlichen durchlaufen werden, allerdings dauern diese Phasen nicht bei allen gleich lang.
- Jugendliche, welche unter dem Jahr eintreten oder die sich neu ausrichten, müssen diese Phasen nochmals durchlaufen, allenfalls zusätzlich die Phase «Berufswahl».
- Für Jugendliche, welche die Berufswahl von vorne beginnen müssen, besteht die Möglichkeit, ins Angebot A zu wechseln.
- Die Phase «Berufsfindung» orientiert sich so weit wie möglich am Modul «Berufliche Orientierung» des Lehrplans 21.

2.11 Konzept IV-unterstützte Jugendliche

Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Eidgenössischen Invalidenversicherung, vertreten durch

Sozialversicherungszentrum Thurgau
IV-Stelle Thurgau
St. Gallerstrasse 11
8500 Frauenfeld

Betreffend Mitfinanzierung Brückenangebote am Übergang I**Gesetzliche Grundlagen**

Art 68 bis Abs. 1ter und Abs. 1 quater IVG Art. 96 bis und Art. 96 quater IVV

1. Auftrag

Die Teilnahme an kantonalen Brückenangeboten ist ab 01.08.2023 auch für Personen, welche durch die IV begleitet werden, möglich. Die bestehenden Angebote werden um Massnahmen erweitert, die bedarfsorientiert und individuell auf die von der IV unterstützte Person zugeschnitten sind. Die Angebote unterstützen die persönliche Entwicklung und fördern die Berufswahl. Sie helfen mit, schulische Lücken zu schliessen und die für die Arbeitswelt relevanten Selbst- und Sozialkompetenzen zu entwickeln.

Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) führt das kantonale Brückenangebot. Es regelt die Zuständigkeit des Amtes sowie der durchführenden Berufsfachschule. Die vorliegende Vereinbarung regelt die vertraglichen Rechte und Pflichten des ABB und der IV dazu.

2. Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Mehrfachproblematiken, die (kumulativ)

- die Anspruchsvoraussetzungen der IV für Leistungen im Rahmen der erstmaligen beruflichen Ausbildung erfüllen,
- die obligatorische Schulzeit beendet und das 20. Altersjahr noch nicht vollendet haben,
- für die Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung EFZ oder EBA zusätzliche Förderung benötigen und
- in der Lage sind, ein Brückenangebot zu besuchen.

3. Voraussetzung für eine finanzielle Unterstützung

Damit die kantonale IV-Stelle kantonale Brückenangebote finanziell unterstützen kann, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die kantonalen Brückenangebote müssen auf die jeweilige Person aus der Zielgruppe gemäss Ziffer 2 abgestimmte individuelle, zusätzliche und spezifische Massnahmen anbieten und so der persönlichen Entwicklung und Reifung, der Berufswahl, dem Füllen von schulischen Lücken und der Entwicklung von relevanten Selbst- und Sozialkompetenzen dienen, die für die berufliche Grundbildung relevant sind.
- Die kantonalen Brückenangebote sind in die kantonalen Regelstrukturen eingebunden und

werden nicht in einer Sonderschule oder im geschützten Rahmen durchgeführt.

- Das ABB Amt ist für die Qualität der unter Punkt 4 aufgeführten spezifischen Massnahmen verantwortlich.

4. Spezifische Massnahmen

Gestützt auf Rz 3005 des Kreisschreibens über die beruflichen Eingliederungsmassnahmen der IV (KSBEM, Stand 1.1.2023) sind nachfolgend mögliche spezifische Massnahmen aufzulisten. Diese Auflistung ist nicht abschliessend. Somit können auch andere, individuell sinnvolle Massnahmen getroffen werden.

- Spezifisches Coaching (z.B. ADS-Coaching)
- Individualisierte Lernunterstützung

5. Zuständigkeiten

Folgend sind die Zuständigkeiten der Vertragsparteien aufgelistet:

Zuständigkeiten IV-Stelle Thurgau

Die IV-Stelle

- holt bei Unmündigkeit die Zustimmung der Erziehungsberechtigten bzw. der gesetzlichen Vertretung ein.
- meldet die versicherte Person gemäss dem definierten Triage-Prozess für die Zwischenlösung an.
- legt die Aufnahme- oder Ablehnungsverfügung des ABB der kantonalen Zwischenlösung im IV-Dossier ab.
- nimmt während der Massnahme an den Standortbestimmungen teil, ist Ansprechperson bei Problemen und unterstützt bei der Suche nach einer Anschlusslösung, wenn der Aufwand hierfür beträchtlich ist.

Zuständigkeit ABB

Das ABB

- verfügt die Aufnahme oder Ablehnung gegenüber der angemeldeten Person und teilt den Entscheid der IV-Stelle schriftlich mit.
- organisiert Standortbestimmungen für die aufgenommene Person und lädt die IV-Stelle dazu ein.
- informiert die IV-Stelle über den Verlauf, insbesondere über auftretende Schwierigkeiten (z.B. relevante gesundheitliche Probleme, mehrtägige Abwesenheiten oder eine Häufung von Absenzen, auffälliges Verhalten etc.).
- ist – bei ausserordentlichem Aufwand gemeinsam mit der IV-Stelle – für die Suche nach einer Anschlusslösung besorgt.

6. Wirkungsziel

Das ABB strebt die Eingliederung der von der IV-Stelle zugewiesenen Personen in eine berufliche Grundbildung im ersten Arbeitsmarkt an.

7. Beginn, Dauer und Beendigung des kantonalen Brückenangebots

Beginn, Dauer und Beendigung eines kantonalen Brückenangebots orientiert sich an den kantonalen Vorgaben.

8. Abbruch

Kommt es zu einem vorzeitigen Austritt aus dem Brückenangebot, bezahlt die IV-Stelle gemäss Randziffer 3004 KSBEM ihren Anteil am Platz bis zum Ende des angebrochenen Semesters. Bei Abbruch während des ersten Semesters ist damit halbe Fallpauschale geschuldet. Das erste Semester dauert von August bis Ende Januar, das zweite Semester von Februar bis Ende Juni (gemäss dem regulären Schuljahr).

9. Kosten

Die IV kann kantonale Brückenangebote mitfinanzieren. Es handelt sich dabei um eine Subjektfinanzierung. Die finanzielle Unterstützung berechnet sich folgendermassen:

Üblicher Tarif im Kanton pro Kopf für einen Jahresplatz, der dem Anbieter ausbezahlt wird	Beitrag der IV für von ihr Zugewiesene, für die zusätzliche Massnahmen nötig sind
Schulischer Anteil 2 Tage/Woche: Fr. 14'685 Schulischer Anteil 5 Tage/Woche: Fr. 20'868	Schulischer Anteil 2 Tage/Woche: max. Fr. 4'895 Schulischer Anteil 5 Tage/Woche: max. Fr. 6'956

Die üblicherweise allen an den kantonalen Brückenangeboten teilnehmenden Personen in Rechnung gestellten Kosten sind auch weiterhin geschuldet. Zusätzliche Abgeltungen zu Lasten der versicherten Personen oder der IV an die Leistungserbringer sind nicht zulässig.

Die eingesetzten Mittel sind zweckgebunden und ausschliesslich für die Leistungserbringung zu verwenden.

Die Finanzhilfen der IV unterliegen nicht der Mehrwertsteuer (MWST). Die Tarife sind daher vom Vertragspartner ohne MWST in Rechnung zu stellen. Rechnungen haben in jedem Fall den Vorgaben des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) sowie den von den IV-Stellen mitgeteilten Formvorschriften zu entsprechen. Die Rechnungsstellung erfolgt in elektronischer Form gemäss den Vorgaben auf der Internet-Seite der IV:

https://www.ahv-iv.ch/Portals/0/Documents/Formulare/IV/Rechnungen/Deutsch_318.632_Rechnung_2018_r.pdf

Da es sich bei der vorliegenden Vereinbarung um Subjektfinanzierungen handelt, sind für eine Auszahlung folgende Angaben erforderlich:

- NIF (numéro identification du fournisseur) oder GLN (Global Location Number)
- Adresse des Rechnungsstellers mit IBAN (Internationale Bankkontonummer)

- Adresse der versicherten Person und deren Versichertennummer (AHV-Nummer)
- Mitteilungs- oder Verfügungsnummer und Adresse der zuweisenden IV-Stelle
- Art der Massnahme inkl. Angabe zur Dauer (Beginn und Ende) und zugehörige Tarifziffer
- Tarif der Massnahme, Anzahl Tarifeinheiten und Rechnungsbetrag

10. Tarifziffersystem

Gemäss Rz 3101 ff. und Anhang II KSBEM sieht vorliegend das Tarifziffersystem folgendermassen aus:

Massnahmen	Tarifziffern	Entschädigungsart	Entschädigungsansatz
Zusatzfinanzierung kantonale Brückenangebote	905.053.1	Fallpauschale (z.B.)	CHF

11. Datenschutz

Der Anbieter des Brückenangebotes hat die gesetzlichen Bestimmungen des schweizerischen Rechts über den Datenschutz einzuhalten. Überträgt der Leistungserbringer Teilleistungen an Dritte, so ist Art. 10a Datenschutzgesetz (DSG) einzuhalten.

12. Schweigepflicht

Der Leistungserbringer hat die Schweigepflicht sowie Auskunftserteilung gemäss dem Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) und dem Gesetz über die Invalidenversicherung (IVG) einzuhalten. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung der Massnahmen.

13. Inkrafttreten, Dauer, Kündigung

Diese Vereinbarung tritt per 01.04.2023 in Kraft und ist unbefristet.

Die Vereinbarung ist beidseitig jederzeit auf Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten kündbar. Beim Auftreten von Problemen sind die Parteien bemüht, diese frühzeitig anzuzeigen und eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
IV-Stelle

Marcel Volkart
Amtschef

Sozialversicherungszentrum Thurgau

Gabriela Wagner
Leiterin Bereich IV-Stelle

2.12 Jahrespläne

Jahresplanung BAA

KW	Phase	Anlass	Dauer [d]	Beschreibung / Bemerkungen
33	Start	Einführungsw- che 1	5	
34		Einführungsw- che 2	5	Podiumsdiskussion
34		Elternabend		Zusammen mit P-Klassen
36	Berufsfin- dung Berufsvorbe- reitung Bildung			
37				
38		Berufsmesse in Weinfelden	1	
39		Klassenlager	5	
40				
41/42		Herbstferien		1 Woche unbegleitetes Schnuppern obligatorisch
43				
44				
45				
46				
47				
48				
49				
50				
51		Weihnachtsanlass	½	
52		Weihnachtsferien		
01				
02				
03				
04		Wintersporttag	1	Zusammen mit der Beruflichen Grundbildung
05		Sportferien	5	
06				
07		Berufswahlspezi- altag 1	1	Intensivcoaching für Jugendliche ohne Lehrstelle
08				
09				
10				
11				

12		Berufswalspezialtag 2	1	Intensivcoaching für Jugendliche ohne Lehrstelle
13				
14/15		Frühlingsferien		
16				
17				
18				
19/20		Pfingstferien		
21				
22				
23				
24		SVA		Mündliche Prüfung
25		Projektwoche A-Klassen	5	
26				
27	Abschlusswoche	Montag	1	Gemeinschaftsanlass alle Klassen BA
		Dienstag	1	Abschlussanlass jede Klasse für sich mit der Klassenlehrperson
		Mittwochmorgen	1/2	Sporthalbttag mit der Beruflichen Grundbildung
		Mittwochnachmittag	1/2	Sommerferien
		Donnerstag	1	Sommerferien
		Freitag	1	Sommerferien

Jahresplanung BAP

KW	Phase	Anlass	Dauer [d]	Beschreibung / Bemerkungen
33	Start	Einführungsw- che 1	5	
34		Einführungsw- che 2	5	Podiumsdiskussion
34		Elternabend		Zusammen mit A-Klassen
36	Berufsfin- dung Berufsvorbe- reitung Praxis Bildung			
37				
38				
39				Spezialstundenplan, da A-Klassen in Klassenlager
40				
41/42		Herbstferien		1 Woche unbegleitetes Schnuppern obligatorisch
43				
44				
45				
46				
47				
48				
49				
50				
51		Weihnachtsanlass	½	
52		Weihnachtsferien		
01				
02				
03				
04		Wintersporttag	1	Zusammen mit der Beruflichen Grundbildung
05	Sportferien	5		
06				
07	Berufswahl- Spezialtag 1	1	Intensivcoaching für Jugendliche ohne Lehrstelle	
08				
09				
10				
11				
12	Berufswahl- Spezialtag 2	1	Intensivcoaching für Jugendliche ohne Lehrstelle	
13				
14/15	Frühlingsferien			

16				
17				
18				
19/20		Pfingstferien		
21				
22				
23				
24		SVA		Mündliche Prüfung Vertiefungsarbeit
25		Vollzeitpraktikum	5	
26		Vollzeitpraktikum	5	
27	Abschluss- woche	Montag	1	Gemeinschaftsanlass alle Klassen BA
		Dienstag	1	Abschlussanlass jede Klasse für sich mit der Klassenlehrperson
		Mittwochmorgen	1/2	Sporthalbtage mit der Beruflichen Grundbildung
		Mittwochnach- mittag	1/2	Sommerferien
		Donnerstag	1	Sommerferien
		Freitag	1	Sommerferien

2.13 Grundstundenpläne

Im Angebot A werden 2 Klassenlehrerlektionen im Stundenplan eingetragen, im Angebot P eine Klassenlehrerlektion (stammend aus den Entlastungslektionen für die Klassenlehrpersonen)

In beiden Angeboten A und P wurde darauf geschaut, dass innerhalb des Angebots möglichst viele Lektionen parallel gelegt werden konnten, damit die Lehrpersonen klassenübergreifend zusammenarbeiten können.

BAA-A	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	Mathematik (2L) Medien + Informatik (2L) Englisch (1L)	Deutsch (2L) Berufliche Orientierung (3L)	N M G (1L) Gestalten (3L) Berufliche Orientierung (2L) Mathematik (1L) Deutsch (1L) Gestalten (1L) Berufliche Orientierung (1L)	Bewegung und Sport (2L) Klassenlektion (2L) Mathematik (1L)	Gestalten (3L) Bewegung und Sport (2L) Klassenlektion (1L) Deutsch (2L)
Nachmittag	Englisch (1L) Gestalten (3L)	Englisch (1) Ergänzungsbereich Wahlfächer II (3L)	Gestalten (2L) Berufliche Orientierung (1L) Deutsch (1L) Gestalten (3L)	Projektunterricht (5L)	Freifächer Französisch (2L) Resilienz (2L) Ergänzungsbereich Wahlfächer II (3L)

BAA-P	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	Berufliche Orientierung (2L) Englisch (2L) Medien und Informatik (1L)	Mathematik (2L) Deutsch (2L) Klassenlektion (2L)			
Nachmittag	Medien und Informatik (1L) Klassenlektion (2L) Bewegung und Sport (2L)	Berufliche Orientierung (1L) Ergänzungsbereich Wahlfächer II (3L)			

Schulstruktur ab dem Schuljahr 2024/25

Das Konzept umfasst eine Zuweisung von Schüler*innen in verschiedenen Fächern auf Basis ihrer Bedürfnisse und Präferenzen.

Hier sind die Kernpunkte zusammengefasst:

Stammklasseneinteilung (Binnendifferenzierung bei der Klassenlehrperson oder bei Lehrperson im parallelen Unterricht jeweils im A- bzw. P-Angebot)

Die Jugendlichen werden in Stammklassen zu den jeweiligen Klassenlehrpersonen durch die Abteilungsleitung eingeteilt und in den Fächern Deutsch, Berufliche Orientierung, Natur Mensch Gesellschaft, Klassenlektion, in Stammklassen unterrichtet.

- **Deutsch** (vorher Sprache und Kommunikation):
Binnendifferenzierter Unterricht durch die Klassenlehrperson.
- **Berufliche Orientierung** (vorher Berufsfindung):
Binnendifferenzierter Unterricht durch die Klassenlehrperson.
- **Natur, Mensch, Gesundheit** (vorher Wirtschaft, Kultur, Politik und Recht):
Binnendifferenzierter Unterricht durch die Klassenlehrperson.
- **Klassenlektion**: Binnendifferenzierter Unterricht durch die Klassenlehrperson.
In diesen Fächern wird der Unterricht im Stundenplan, bei A-Klassen und getrennt bei P-Klassen, parallel gelegt.

Fachklasseneinteilung in Englisch, Mathematik sowie Medien und Informatik (erste Einteilung bis zu den Herbstferien, Wechsel bis Ende des 1. Semesters möglich)

Englisch

- Einteilung durch die Abteilungsleitung nach Rücksprache mit den Lehrpersonen.
- Basierend auf dem Leistungsniveau der Oberstufe und ggf. Stellwerktests oder anderen Standortbestimmungen.
- Einteilung in klassische Niveau-Kriterien, je nach Bedarf.

Medien und Informatik und Mathematik:

- Einteilung nach Präferenz der Schüler*innen bei Kennenlerngesprächen bzw. Einführungswochen und nach Rücksprache mit den Lehrpersonen.
- Einteilung je nach Bedarf in drei Berufsfelder:
 - Technik
 - Gesundheit und Soziales
 - Wirtschaft und Verwaltung

Hinweise:

- Die Einteilung in die verschiedenen Fachklassen erfolgt vorerst bis zu den Herbstferien. Änderungen sind bis zum Ende des 1. Semesters möglich.
- Die Fächereinteilung im Bereich Englisch orientiert sich an klassischen Leistungsniveaus, um eine adäquate Förderung zu gewährleisten.
- Für Mathematik und Medien/Informatik erfolgt die Einteilung nach berufsfeldspezifischen Interessen und Präferenzen der Schüler*innen, um eine praxisnahe Ausbildung zu ermöglichen.
- Auch in den Fachklassen wird ein paralleler Unterricht angestrebt und jeweils im A- bzw. P-Angebot umgesetzt

2.14 Sonderwochen

Die eingesetzten Lektionen stammen aus den normalen Wochendotationen der Grundstundenpläne und werden gesondert abgerechnet mit Entschädigungen und Abzügen gemäss der Regelung «Zusätzliche Entschädigungen und Abzüge am BZT» (M4151).

Art	Angebot A	Angebot P	Ziel / Inhalt	Umfang	Termine	Lektionen SuS	Lektionen LP
Ein-führungs-wochen	findet statt	findet statt	Vorbereitung der Jugendlichen auf die Berufsfindung. <ul style="list-style-type: none"> • Standortgespräche • Bewerbungsdossiers • Analyse der überfachlichen Kompetenzen • Auftreten und Erscheinungsbild • Podiumsdiskussionen • Telefongespräche • Kennenlernen und Gemeinschaftsbildung • Analyse der absolvierten Praxiseinsätze (Schnupperlehren) 	2 Wochen / 10 Tage	KW33 / KW34	Angebot A: 70L Angebot P: 64L	Gemäss Stundenplan
Arbeits-einsatz (Klassen-Lager)	findet statt	findet nicht statt	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der auserschulischen Kompetenzen. • Teambildung 	1 Woche / 5 Tage	KW39	35L	Organisa-tion: 20L Leitung: 40 L Beglei-tung: 30L
Vollzeit-praktika	findet nicht statt	finden statt	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der sozialen und persönlichen Entwicklung. • Durchhaltevermögen zeigen • Freude am praktischen Arbeiten in einem Betrieb zeigen 	2 Wochen / 10 Tage	KW25 KW26	40 Arbeits-stunden / Woche	Prakti-kumsbe-gleitung: 2 Lektionen / Woche
Projektwo-che	findet statt	findet nicht statt	<ul style="list-style-type: none"> • Selbständiges Projekt planen, durchführen und abschliessen. • Abschluss des Projektunterrichts. 	1 Woche / 5 Tage	KW26	35L	Gemäss Stundenplan
Abschluss-woche	findet statt	findet statt	Gemeinschaftsanlass Abschlussstag in der Klasse (Sport-Halbtage mit BG)	1 Tag 1 Tag ½ Tag	KW27		Gemäss Spezialpro-gramm

3 Berufliche Orientierung

3.1 Einleitung

3.1.1 Allgemeine Bildungsziele

Folgende Elemente der Beruflichen Orientierung sollen erweitert und vertieft werden, ausgehend vom individuellen Stand des Berufswahlprozesses und der Lehrstellensuche:

- Sich besser kennenlernen
- Fremdeinschätzungen einbeziehen
- Sich mit Berufsbildern, Anforderungen und Ausbildungswegen auseinandersetzen
- Entscheide fällen
- Bewerbungsstrategien kennen lernen und richtig umsetzen
- In Schnupperlehren (Angebot A) bzw. Praxiseinsätzen (Angebot P) Erfahrungen sammeln. Die Erfahrungen zu Arbeitsrhythmus, Selbstverantwortung, Zusammenarbeit in einem Team und Integration etc. sollen aufgearbeitet und der kompetente Umgang mit Schwierigkeiten trainiert werden.

3.1.2 Richtziele

(Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen)

Stellenwert von Arbeit und Ausbildung klären

- Die Jugendlichen klären den Stellenwert von Arbeit und Ausbildung in ihrem Leben. Sie kennen das Berufsbildungssystem und die Möglichkeiten, die es ihnen bietet.

Verantwortung für den Berufsfindungsprozess übernehmen

- Am Anfang stehen Entscheidung und Bereitschaft der Jugendlichen, in die Berufswelt einzusteigen zu wollen. Den Jugendlichen ist bewusst, dass sie in allen Phasen der Beruflichen Orientierung die Hauptverantwortlichen auf dem Weg in die Berufswelt sind. Sie unternehmen mit Ausdauer rechtzeitig die notwendigen Schritte:
 - Reflektieren: Die Jugendlichen sind sich ihrer Fähigkeiten, Stärken und Schwächen bewusst.
 - Verknüpfen: Berufsinformationen werden verarbeitet und mit den eigenen Fähigkeiten verknüpft.
 - Entscheiden: Die Jugendlichen wissen, in welchen Berufen ihre Fähigkeiten zum Tragen kommen könnten und wo sie eine echte berufliche Chance haben. Sie entscheiden, welche Ziele sie weiterverfolgen.
 - Umsetzen: Die Jugendlichen bewerben sich mit Ausdauer. Sie setzen sich in den Schnupperlehren und Praxiseinsätzen voll ein.

Verhalten in Schnupperlehren/Praxiseinsätzen trainieren

- Die Jugendlichen absolvieren Arbeitseinsätze. Dabei wird den Jugendlichen der Perspektivenwechsel vom Schülersein zum Arbeitnehmersein bewusst.
- Die Jugendlichen kommen mit den Gesetzmässigkeiten der Arbeitswelt in Kontakt und werden mit den Leistungsanforderungen konfrontiert.

3.1.3 Leistungsziele und Themenschwerpunkte

Verantwortung für den Berufsfindungsprozess übernehmen

- Reflektieren
 - Eigene Grenzen erkennen und gezielt Hilfe holen
 - Eigene Stärken und Schwächen benennen
- Verknüpfen
 - Die für sich möglichen Berufe kennen
 - Eigene Leistungen mit Berufsanforderungen vergleichen und verknüpfen
 - Schnupperlehren/Praxiseinsätze vor- und nachbearbeiten
 - Fremd- und Selbstwahrnehmungen vergleichen
- Entscheiden
 - Realistische berufliche Ziele festlegen
 - Entscheide fällen
- Umsetzen
 - Sich bewerben (persönlich, telefonisch, schriftlich)
 - Die Teile des Bewerbungsportfolios kennen und erstellen
 - Den Aufbau des Bewerbungsbriefes kennen
 - Den Bewerbungsbrief mit persönlichen Begründungen verfassen
 - Quellen für Bewerbungsadressen kennen und nutzen
 - Die Wichtigkeit von Auftreten und Verhalten am Vorstellungsgespräch erkennen und üben
 - Mögliche Antworten auf Fragen seitens des Betriebes am Vorstellungsgespräch vorbereiten
 - Fragen für das Vorstellungsgespräch vorbereiten
 - Kontakte zu Betrieben dokumentieren
 - Sich nach dem Stand der Selektion erkundigen

3.1.4 Verhalten am Arbeitsplatz vorbereiten und auswerten

In Schnupperlehren und Praxiseinsätzen

- Erfahrungen sammeln, austauschen, reflektieren und daraus die notwendigen Konsequenzen ziehen
- Verpflichtungen einhalten und Rechte kennen
- Konflikte am Arbeitsplatz erkennen und eigene Lösungsstrategien erarbeiten und üben
- Sich mit Belastungen am Arbeitsplatz auseinandersetzen
- Arbeitsprotokolle verfassen
- Sich bewusst auf die Arbeitsphasen «einführen», «ausprobieren», «automatisieren» und «produzieren» einstellen
- Hergestellte Produkte kontrollieren und beurteilen
- Hierarchien und wichtige Personen am Arbeitsplatz kennen
- Den eigenen Vertrag (Verpflichtungen und Rechte) kennen
- Sich an Belastungen am Arbeitsplatz gewöhnen

3.1.5 Gefährdungsradar

Gefährdung des erfolgreichen Berufseinstiegs

Um Schülerinnen und Schüler mit einem gefährdeten Berufseinstieg möglichst früh zu erkennen, werden laufend mit Hilfe folgender Checkliste die gefährdeten Jugendlichen erhoben. Die Checkliste basiert auf der Studie von Herzog, Neuenschwander und Wannack, 2006, S. 203f. Sie wurde durch das Kriterium Absentismus ergänzt, welches aus unserer Erfahrung auch ein Warnzeichen für einen gefährdeten Berufseinstieg ist.

- Entscheidungsstand
 - diffuse berufliche Vorstellungen
 - noch keine Entscheidung für ein Berufsfeld, eine Branche oder einen Beruf
- Familiärer Hintergrund
 - übermässiger Zusammenhalt in der Familie
 - geringe Unterstützung durch die Eltern
- Schulische Leistungen
 - Schulabschluss auf Niveau Grundansprüche
 - Knapp genügende schulische Noten
- Bewältigungsverhalten
 - Problemen wird ausgewichen
 - auf Belastungen wird emotional reagiert
- Berufswahlstrategien
 - Berufe aus sehr unterschiedlichen Branchen und Berufsfeldern werden noch immer in Betracht gezogen
 - Berufe mit sehr unterschiedlichen Anforderungsprofilen werden noch immer ernsthaft geprüft
- Strategien bei Lehrstellensuche
 - Fehlende Flexibilität bei der Lehrstellensuche
 - Fixierung auf einen Beruf trotz wiederholter Absagen
- Absentismus
 - grosse Anzahl entschuldigter Absenzen
 - in Druckphasen erhöhte Anzahl Absenzen aus Gründen wie Bauchweh, Kopfweh, ...

3.1.6 Positive Einflüsse

Positive Einflüsse auf die berufliche Ausbildung von Jugendlichen

Folgende Auflistung von positiven Einflussmöglichkeiten (Erkenntnisse von Studien mit sehr grossem/grossem Gewicht) soll wo möglich zur Stärkung der Jugendlichen genutzt werden. Einflüsse auf die wir als Schule keine oder nur geringe Einflussmöglichkeiten haben, wurden kursiv markiert. (Quelle: EDK-Studie zu «Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen», Bern 2009)

- Person
 - *Männliche Jugendliche*
 - Gute Gesundheit, wenig gesundheitsschädigendes Verhalten (Sucht)
 - Gute Schulleistungen auf Sek I und Sek II (Mathematik, Lesekompetenz), hoher IQ
 - Hoher Selbstwert, Selbstwirksamkeitserwartung, Durchsetzungsvermögen, positives Bewältigungsverhalten (Probleme angehen, Belastungen verarbeiten)
 - Gute Umgangsformen, «betriebskompatible» Eigenschaften
 - Kommunikative Kompetenzen, Kontakt- und Teamfähigkeit, soziale Kompetenzen
 - Klare berufliche Interessen, Fokussierung bei Berufswahl, Entscheidungsfähigkeit, flexible Lehrstellensuche, persönlicher Kontakt zu Lehrmeister/Betrieb
 - Direkteinstieg in Sek II (statt Zwischenlösung)

- Familie
 - *Höhere soziale Schicht*
 - *Günstige soziale Ausgangslage (wenig Umzüge, Scheidung u.Ä.)*
 - *Schweizer Hintergrund oder Secondos (langer Schweizer Aufenthalt, Einbürgerung)*
 - Hohe Bildungsaspirationen der Eltern
 - Autonomie anregender Erziehungsstil
 - Gute Beziehung zu Eltern (emotionale Unterstützung, Kommunikation, Konfliktbereitschaft)
 - Informelles Beziehungsnetz; soziale und symbolische Ressourcen
- Schule und Lehrpersonen
 - Anforderungsreicher Schultyp (Sek I)
 - Frühe Unterstützung mit geeignetem Berufswahlunterricht
 - Kontakt zu Wirtschaft und Arbeitswelt
 - Erfassung und Diagnostik fachlicher/überfachlicher Kompetenzen
 - Koordination und klare Rollenteilung Schule/Beratungsangebote
 - Gutes Schulklima und individualisierende Didaktik
 - Engagement der Lehrpersonen: soziale Unterstützung und Netzwerkarbeit
 - Gute Beziehung Lernende zu Lehrperson und Lehrpersonen innerhalb Lehrerschaft
- Betrieb und Berufsbildende
 - *Hohes berufliches Anforderungsniveau*
 - *Spezifische Berufsgruppen*
 - *Inhaltliche und methodische Vielseitigkeit; Handlungsspielraum*
 - *Verkraftbare Belastung, fordernde, aber nicht überfordernde Tätigkeiten*
 - Gute Beziehung zu Berufsbildenden, Passung des Jugendlichen zum Betrieb
 - *Pädagogische Kompetenzen der Berufsbildenden*
 - *Soziale Unterstützung (durch Lehrmeister/in bzw. Arbeitskolleg/innen)*
- Beratungs- und Interventionsangebote
 - Frühzeitige und umfassende Diagnostik/Abklärung (Sek I, Betrieb, Berufsfachschule)
 - Niederschwelliger Zugang zu Coaching und Beratung
 - Gute Beziehung zwischen Klienten/innen und beratenden Personen
 - Struktur gebende Massnahmen
 - Enger Bezug zu Arbeitswelt (Praktika, Schnupperlehren)
 - Gute berufliche Netzwerke und Regelung der Zuständigkeiten
- Freizeit und Peers
 - Aktive Freizeitgestaltung unterstützt durch Peers und Eltern
 - Teilnahme in einer strukturierten Gruppe (Verein, Club, Kurs)
 - Respektvoller Umgang unter Peers mit vereinbarten Regeln und Strukturen
- Gesellschaft (Demografie, Wirtschaft, Sozialraum, Politik, Verwaltung)
 - *Rückgang der Schulaustretenden*
 - *Günstige wirtschaftliche Bedingungen, Wirtschaftswachstum*
 - *Genügend grosses Angebot an Lehrstellen (v.a. für schwächere Jugendliche)*
 - *Lehrstellenmarketing und Lehrbetriebsverbände*
 - *Qualifizierende Ausbildungsangebote für schwächere Jugendliche (EBA, Weiterentwicklung IV-Anlehre)*
 - *Hohe Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungssystemen und -stufen (Kompetenznachweis, Anrechenbarkeit)*
 - *Einführung Case Management (CMBB) Berufsbildung und interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)*
 - *Region Deutschschweiz*

3.2 Berufswahlcoaching

Das Berufswahlcoaching fällt in den Zuständigkeitsbereich der Klassenlehrperson und beginnt mit den ersten beiden Wochen des Schuljahres, den sogenannten Einführungswochen.

Haltung des Berufswahl Coaches (Quelle: Zertifikatsarbeit CAS Berufswahlcoach, Markus Dreher):

- Der Jugendliche verfügt über genügend Ressourcen für die Lösung des Problems.
- Der Coach ist nicht für die Lösung des Problems zuständig, sondern er führt durch sein Tun die/den Jugendlichen dahin, die Lösung für sein Problem selbst zu finden.
- Der Coach lässt sich zuerst mit der Person (nicht mit dem Problem) ein.
- Die Ziele und Träume der /des Jugendlichen kennen lernen. Herausfinden, was der /die Jugendliche will. Herausfinden, was der /dem Jugendlichen wichtig ist.
- Der Coach handelt mit der/dem Jugendlichen Ziele aus.
- Erfolge aufdecken und besprechen (Ausnahmen entdecken/beschreiben). Nach Ausnahmen fragen. Was braucht es, um die Ausnahme zu wiederholen?
- Der Coach stellt nützliche offene Fragen.
- Nach positiven Veränderungen fragen.
- Der Coach unterstützt die/den Jugendlichen, Fortschritte in Richtung Ziel einzuschätzen.
- Den nächsten (kleinen) Schritt erfragen.
- «Wunderfrage» stellen.
- Beziehungsfragen stellen.
- Perspektivenwechsel: «Wie wird (nicht würde!) deine beste Freundin bemerken, dass du ... ».
- Skalierungsfragen stellen bei Standortfragen, zur Bestärkung was gut ist, um aufzuzeigen, was schon geschafft ist (Vorhandenes bestärken), um Fortschritte bemerkbar zu machen.
- Bei gegensätzlichen Zielen Lösungen aushandeln.
- Die Jugendlichen zum Erreichen spezifischer Ziele verpflichten.
- Schlüsselworte der Klientin/des Klienten verwenden.
- Der Coach verwendet Lösungssprache (Solution-Talk). («Problemsprache schafft Probleme - Lösungssprache schafft Lösungen!», Steve De Shazer)
- Auf Schlüsselwörter achten (statt «aber» → «und», «soll» → «ist», «warum» → «wie», «wann», «wo», «wer»).
- Wertschätzung: Komplimente als Intervention!
- Der Jugendlichen/dem Jugendlichen helfen zu bemerken, wenn sie/er sich auf das Ziel zubewegt.
- Eine Aussage mit einer positiven Feststellung machen.
- Aktives Zuhören: «Wie hast du das zustande gebracht?»
- Komplimente implizieren mit Hilfe wichtiger Beziehungen: «Was denkst du, was hat der Fachlehrer beobachtet, das ihm zeigt, dass du Fortschritte machst?»
- Davon ausgehen, dass die Jugendliche/der Jugendliche wissen, dass das, was man tut, gut für sie ist.
- Beispiel: Anstatt zu sagen «Das ist gut für dich.», fragen «Wie hast du herausgefunden, dass das gut für dich ist?»

3.3 Praxisbegleitung

Grundlagen:

Richtlinien für Praxiseinsätze Brückenangebote vom 5. April 2016: Das Departement erlässt gestützt auf § 3 Abs. 2 Verordnung des Regierungsrates über die Brückenangebote (BbB; RB 412.214) die folgenden Richtlinien:

Grundsatz: Vertrag zwischen Berufsfachschule und Praxisbetrieb

In der Regel wird ein Vertrag zwischen der Berufsfachschule sowie dem Praxisbetrieb geschlossen. Der Vertrag ist auch vom Jugendlichen sowie den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Es ist dabei die Vorlage des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) zu verwenden.

Ausnahme: Vertrag zwischen Lernenden und Praxisbetrieb

In Ausnahmefällen wird für den Praxiseinsatz ein Vertrag zwischen dem Jugendlichen und dem Praxisbetrieb geschlossen. Der Vertrag ist der Leitung Brückenangebot zur Kenntnis zu bringen und wird von dieser unterschrieben. Der Praxisvertrag bedingt den Besuch des Unterrichts im Brückenangebot.

Wird der Unterricht im Brückenangebot abgebrochen, der Praxisvertrag aber fortgeführt, erstattet die Leitung Brückenangebot dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (Arbeitsmarktaufsicht) Meldung.

überarbeiteter und gekürzter Rahmenlehrplan Brückenangebote Kanton Thurgau vom 12. Januar 2023

- *Praxiseinsätze*

In allen Brückenangeboten werden Schnupperlehren oder Praktika durchgeführt. Diese beiden Formen können im gleichen Angebot auch ergänzend auftreten. Die Praxiseinsätze erfüllen verschiedene Funktionen. So dienen sie unter anderem dazu, Einblicke in die Berufswelt zu bieten und Werte zu vermitteln, die in der Berufspraxis wichtig sind. Sie sind je nach Angebot und Situation von unterschiedlicher Dauer.

- *Brückenangebot Praxis (BA-P)*

Das Brückenangebot P richtet sich an Jugendliche, die für den Berufsentscheid und zur Erlangung der Berufsreife noch spezifisch der praktischen Anschauung und Förderung bedürfen oder bei denen Praxiseinsätze helfen, die soziale und persönliche Entwicklung zu unterstützen. Schwerpunkt ist die zielgerichtete praktische Arbeit in verschiedenen Berufsfeldern.

Praktika oder Schnupperlehre während Schulferien mit individueller Begleitung der Schülerinnen und Schüler, ohne Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte: BA-P: 80 Stunden pro Jahr.

Betrieblicher Praxiseinsatz: Die Jugendlichen arbeiten während insgesamt 42 Wochen (960 Stunden pro Jahr) in einem oder mehreren Betrieben oder absolvieren Sozial-, Studien- oder spezielle Arbeitseinsätze. Für Praxiseinsätze ist der kantonale Mustervertrag zu verwenden.

Es ist möglich, Schülerinnen und Schüler in ihrem potenziellen Ausbildungsbetrieb arbeiten zu lassen. Durch die Einbindung in Arbeitsabläufe lernen die Jugendlichen den Berufsalltag und Tätigkeiten und Techniken eines Berufes kennen.

Die Schule und die Klassenlehrperson sind verantwortlich für die Akquisition von Praktikumsplätzen und anderen Arbeitseinsätzen sowie für die Betreuung der Schüler in den Betrieben und Praktika. Die Schülerinnen und Schüler werden nach Bedarf in die Suche nach Einsatzbetrieben einbezogen.

- *Brückenangebot Allgemeinbildung (BA-A)*

Praktika oder Schnupperlehre während Schulferien mit individueller Begleitung der Schülerinnen und Schüler, ohne Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte: 80 Stunden pro Jahr.

Zusammenarbeit mit Betrieben

Während des Schuljahres erhalten die Lernenden die Möglichkeit, Praktikumseinsätze zu absolvieren. Dafür arbeitet das BA des BZT mit Unternehmen zusammen, berät Betriebe bei der Auswahl von Praktikantinnen und Praktikanten und vermittelt zwischen Lernenden und Unternehmen. Dabei wird eine ehrliche, respektvolle und faire Zusammenarbeit gelebt. Bei auftretenden Schwierigkeiten bietet die zuständige Klassenlehrperson Unterstützung. Die Dauer des Betriebspraktikums wird im Voraus besprochen und im Praktikumsvertrag festgehalten.

4 Berufsvorbereitung

4.1 Einleitung

4.2 Grundsätze des Unterrichtens

Hauptaufgabe

Eine sehr heterogene Schülerschaft mit unterschiedlichen Ressourcen, Defiziten und Voraussetzungen muss befähigt werden, das Ziel zu erreichen.

Die Klassengrösse der Angebote (P-Angebot mit maximal 12 (+2) Jugendlichen und A-Angebot mit maximal 16 (+2) Jugendlichen) trägt diesem Umstand Rechnung.

Haltung

Im Zentrum aller Tätigkeiten am Brückenangebot BZT stehen die Bedürfnisse der Jugendlichen, um den erfolgreichen und nachhaltigen Einstieg in die Berufsbildung zu schaffen. Dabei steht die Entwicklung der vorhandenen Ressourcen im Mittelpunkt, um den Jugendlichen selbstbestimmt und handlungsfähig zu machen.

Klassenlehrperson

- Die Klassenlehrperson ist die wichtigste Ansprechperson und die wichtigste Bezugsperson für die Jugendlichen und für alle ihre Anspruchsgruppen und Anspruchspartner.
- Sie unterrichtet möglichst viele Lektionen in ihrer Klasse (im Rahmen ihrer Qualifikationen und des Anstellungsspensums).
- Sie ist Vermittler zwischen der Welt der Jugendlichen und der Arbeitswelt der Erwachsenen.
- Sie begleitet und coacht die Jugendlichen in ihrem Entwicklungs- und Lernprozess und verfügt für diese Aufgabe über hohe Coachingkompetenzen.
- Sie weist eine überdurchschnittliche Kompetenz in der Klassenführung und -management aus und orientieren sich an einer gemeinsamen Haltung des BA/BZT und hält die Rahmenbedingungen ein.
- Sie ist Begleiter mit grosser pädagogischer und fachlicher Kompetenz und damit Vorbild in Bezug auf die Schlüsselkompetenzen.

Lern- und Unterrichtsverständnis

Das Lern- und Unterrichtsverständnis am BA/BZT basiert massgeblich auf den Grundlagen des Lehrplans der Volksschule Thurgau (LP21) und den Inhalten der Broschüre «Merkmale für Unterrichts- und Schulqualität – Leitfaden für die Qualitätsarbeit in Schulen» des AV vom Juni 2017.

Praxis- und Arbeitsweltbezug

Der Unterricht ist praxis- und arbeitsweltbezogen. Die Jugendlichen erhalten konkrete Einblicke in die Arbeitswelt.

Individualisierung

Der Unterricht orientiert sich an der Lern- und Lebenswelt sowie dem Unterstützungsbedarf der Jugendlichen. Das heisst, dass die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten ebenso wie die Anforderungen und Bedingungen des Arbeitsmarktes und der Berufsschule berücksichtigt und beachtet werden.

Differenzierung

- In den Wahlbereichen II und III (siehe 1.4.5 Fächerkatalog) werden alle Fächer in gemischten Klassen unterrichtet.
- Die Niveaubildung erfolgt binnendifferenziert in der Stammklasse. In den Fächern Englisch, Mathematik und Medien und Informatik erfolgt der Unterricht gemäss 2.12.
- Lernstandsbestimmungen und genormte Beurteilungstests in den allgemeinbildenden Fächern bilden die Basis, um gezielt fehlende Inhalte aufzuarbeiten und Lernprozesse sichtbar zu machen.

Handlungsorientierung/Lernzielorientierung/Vernetzung

Der Unterricht wird handlungs- (kompetenz-) und lernzielorientiert gestaltet und fördert das vernetzte Denken der Jugendlichen.

Lernen

Der Unterricht ist auf selbstgesteuertes Lernen ausgerichtet. Er fördert die Jugendlichen so, dass sie selbstständig an ihren Lernzielen arbeiten können. Er fördert die Eigenverantwortung der Jugendlichen für ihr Lernen sowie ihren Berufswahl- und Berufsfindungsprozess. Dadurch wird die Lernmotivation der Jugendlichen erhöht.

Unterrichtssprache

Unterrichtssprache ist die Standardsprache Deutsch.

Umgangsformen

Wichtig ist die Pflege der situationsgerechten Umgangsformen.

Überfachliche Kompetenzen

Überfachliche Kompetenzen sind für eine erfolgreiche Lebensbewältigung zentral. Es werden personale, soziale und methodische Kompetenzen unterschieden; sie sind auf den schulischen und den beruflichen Kontext ausgerichtet und orientieren sich an den Überfachlichen Kompetenzen des Lehrplans der Volksschule Thurgau (LP21).

Unterrichts- und Schulklima

Das Unterrichts- und Schulklima ist grundsätzlich wohlwollend und entwicklungsfördernd (= Ressourcenorientiert) zu gestalten. Es beinhaltet aber auch insbesondere das Setzen von Grenzen und orientiert sich an klaren Regeln und Umgangsformen.

Lernjournal/Bewerbungsportfolio

Das Führen eines Lernjournals ist Bestandteil des Unterrichts und der Berufsfindung. Alle arbeitsweltrelevanten Prozessschritte, Ergebnisse und erreichten Kompetenzen werden von den Jugendlichen dokumentiert.

Das Lernjournal, die Beurteilungen aus Schule und Praktika und weitere Beurteilungen (z. B. Arbeitszeugnisse) bilden die Grundlage für ein Bewerbungsportfolio.

Beurteilung

Im Zentrum steht eine förderorientierte Beurteilung, welche die individuellen Lernfortschritte erfasst und die Lernenden zu weiteren Entwicklungsprozessen anregt. Dazu gehören Fremd- und Selbstbeurteilungsaspekte. Die Lernenden werden dabei sowohl formativ (prozessbegleitend), summativ (prozessabschliessend, bilanzierend) wie auch prognostisch beurteilt gemäss dem Lehrplan der Volksschule Thurgau (LP21).

4.3 Unterricht

4.3.1 Klassenlehrperson

- Klassenlehrpersonen unterrichten so viele Fächer wie möglich in ihrer Klasse, um folgende Wirkungen zu erzielen:
 - Die Position der Klassenlehrperson wird gestärkt, da Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung klarer gebündelt sind.
 - Stärkung der Lernbeziehung zwischen Klassenlehrperson und ihren Schülerinnen und Schülern.
 - Ermöglicht Schwerpunktsetzungen im Unterricht der Klasse und eine bessere Ausrichtung auf die individuellen Lernziele der Schülerinnen und Schüler.
 - Die hohe Unterrichtszeit bei der Klassenlehrperson ermöglicht es dieser, schneller schwierige Verhaltensweisen in den überfachlichen Kompetenzen zu erkennen und darauf zu reagieren.
 - Reduktion der Absenzen Zahl, da die Klassenlehrperson sofort Kenntnis von der Absenz erhält und der Schüler/die Schülerin weniger von nicht oder falsch eingetragenen Absenzen «profitieren» kann. Präsenz und sofortiger Dialog sollen ein Leitmerkmal der Abteilung Brückenangebote am BZT sein gegen den Schulabsentismus, da ihre Wirkung bestätigt ist. (*Quelle: Bildung Schweiz, 7/8 2019, S. 33*)
 - Reduktion der Ansprechpersonen für Eltern, Betriebe und andere unterstützende Stellen.
 - Entlastung von Koordinationsaufwand und Absprachen zwischen Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen.
 - Vereinfachung der Schulorganisation.
- In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch muss einerseits auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten des Jugendlichen und andererseits auf die Anforderungen und Bedingungen des Arbeitsmarktes eingegangen werden (*Quelle: Rahmenlehrplan BA-TG, S.8/9*).
Zusätzlich soll der Unterricht auf selbst gesteuertes Lernen ausgerichtet sein, er soll die Jugendlichen so fördern, dass sie selbständig an ihren Lernzielen arbeiten können (*Quelle: Rahmenlehrplan BA-TG, S. 9*). Das heisst, dass am BA/BZT für jeden Schüler für jedes dieser Fächer zu Beginn der Lernstand erhoben wird und daraus abgeleitet eine Lernplanung erstellt wird, welche es dem Schüler ermöglicht, erfolgreich in seinen Beruf zu starten (inklusive Berufsschule). Daraus folgt, dass der Unterricht in diesen Fächern höchst individualisiert und binnendifferenziert geschieht. Eine Aufteilung in G-, und E-Klassen ist nicht notwendig, die Niveaubildung geschieht binnendifferenziert und nicht segregiert und kann im Unterricht mit dem geeigneten Lehrmittel erreicht werden. Die Rolle der Lehrperson ist eher eine begleitende, coachende, da jeder Schüler an einem anderen Thema in einer anderen Kompetenzstufe ist.
- In den Fächern «Deutsch» und «Mathematik» findet eine Schlussprüfung statt. Diese beiden Fächer sind die wichtigsten Fächer für eine erfolgreiche Absolvierung der Berufsfachschule. Es geht darum, den Schülerinnen und Schülern eine Übungsmöglichkeit auf eine grosse Abschlussprüfung zu bieten als Vorbereitung auf die Berufsfachschule.

- Für den Fall, dass ein SuS in der Sek I vom Fach Englisch dispensiert wurde, wird das Konzept um folgende Möglichkeiten ergänzt:
 - Für SuS, die an der Sek I vom Fach Englisch dispensiert wurden, kann die Klassenlehrperson folgende Möglichkeiten entscheiden:
 - der betreffende Schüler wird im Englisch in einem gesonderten Niveau unterrichtet
 - der betreffende Schüler wird vom Englisch dispensiert und wird von der Klassenlehrperson während diesen Lektionen besondere Aufträge zur Erledigung erhalten

4.3.2 DiU (Digitalisierung im Unterricht)

Die Umsetzung der Pädagogischen Medienkonzeptes BZT wird im Schullehrplan Informatik beschrieben.

4.3.3 Einfluss des Lehrplans 21 auf die Schullehrpläne der Brückenangebote

- Die Schullehrpläne der einzelnen Fächer basieren auf dem Lehrplan der Volksschule Thurgau (LP21) insbesondere auf den darin aufgeführten Kompetenzen.
- Die Arbeit an den persönlichen Kompetenzen der Jugendlichen basiert auf den überfachlichen Kompetenzen des Lehrplans der Volksschule Thurgau (LP21).

4.3.4 Unterrichtsqualität an den Brückenangeboten

- Die Unterrichtsqualität orientiert sich an den Merkmalen für Unterrichts- und Schulqualität des Amtes für Volksschule des Kantons Thurgau.
- Zur Verbesserung der Qualität des eigenen Unterrichts gehört neben der vom BZT vorgegebenen kollegialen Unterrichtsbesuchen zusätzlich die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Schule und pädagogischen Gestaltung wie gemeinsame Unterrichtsvorbereitungen, gemeinsame Projekte, pädagogischen Austausch über den Unterricht ...

4.3.5 Erforderliche Kompetenzen der Lehrpersonen

- Die Lehrpersonen verfügen über eine anerkannte Ausbildung für den Unterricht (Siehe Qualifikationskonzept).
- Die Klassenlehrpersonen verfügen über eine anerkannte Ausbildung im Bereich Berufswahlcoaching (zum Beispiel «CAS-Berufswahlcoach» der PH Thurgau).
- Die Klassenlehrpersonen verfügen über eine anerkannte Ausbildung im Bereich Coaching (zum Beispiel das Modul 6 des CAS «Coaching und Lernen mit Jugendlichen»)
- Folgende Kompetenzen werden in Mitarbeitenden Gesprächen zwischen Lehrperson und Abteilungsleitung thematisiert, um vorhandene Potenziale gemeinsam mit Hilfe einer strukturierten Weiterbildungsplanung zu erschliessen und weiterzuentwickeln:
 - Sach- und Fachkompetenz
 - Sozialkompetenz
 - Persönlichkeitskompetenz
 - Kompetenzen im Bereich Medien und Informatik

4.4 Fachlehrpläne

Die grundlegenden Kompetenzen, die während der Volksschulzeit erworben werden, sind in Hinblick auf die Berufsausbildung zu vertiefen, insbesondere in den Bereichen Standardsprache und Mathematik.

Die Allgemeinbildung umfasst je nach Berufswahl auch Bereiche aus Natur und Technik, Kultur und Gestaltung, Kommunikation und Wirtschaft, Gesellschaft und Staat und zusätzlich Fremdsprachen. Damit verbunden sind eine Horzonterweiterung und ein vertieftes Selbst- und Umweltverständnis.

(Quelle: Rahmenlehrplan BA-TG, Frauenfeld, 2007)

Folgende Fächer werden an den Brückenangeboten/BZT unterrichtet. Die Schullehrpläne basieren auf dem Lehrplan der Volksschule Thurgau (LP21), werden vom Fachverantwortlichen (mit seinem Team) erarbeitet und von den Lehrpersonen im Unterricht umgesetzt. Das Vorhandensein der Schullehrpläne und die Umsetzung wird von der Abteilungsleitung verantwortet und auch überprüft.

- Deutsch
- Natur Mensch Gesellschaft
- Mathematik
- Englisch
- Berufliche Orientierung
- Bewegung und Sport
- Projekte
- Gestalten
- Medien und Informatik
- Praktische Berufsvorbereitung Wirtschaft, Verwaltung
- Praktische Berufsvorbereitung Gestaltung, Kunst
- Praktische Berufsvorbereitung Bau, Holz, Metall
- Praktische Berufsvorbereitung Gesundheit, Bildung, Soziales
- Praktische Berufsvorbereitung Technik
- Französisch (kein Fachlehrplan, da es ein Freifach ist)
- Bildnerisches Gestalten (kein Fachlehrplan, da es ein Freifach ist)
- Technisches Zeichnen (kein Fachlehrplan, da es ein Freifach ist)

4.5 Medienbildungsplan

Der Medienbildungsplan Brückenangebote basiert auf dem Modul «Medien und Informatik» des LP21 und befindet sich im Dokument «Schullehrplan BA/BZT».

4.6 Praktische Berufsvorbereitungskurse

Die Berufsvorbereitungskurse ermöglichen den Jugendlichen, sich durch praxisnahe, lebensbezogene Tätigkeiten mit den Anforderungen der Alltags- und Arbeitswelt auseinanderzusetzen und sich auf diese vorzubereiten.

Die Zuteilung der Jugendlichen zu den Kursen nimmt die Abteilungsleitung, auf Antrag der Klassenlehrperson aufgrund des Standes in der Berufswahl vor. Nach einem Semester kann die Klassenlehrperson eine Umteilung beantragen. Eine Änderung des Berufswunsches ist kein zwingender Grund für einen Wechsel.

4.6.1 Berufsfelder

Die Berufsfelder werden anhand der Berufsfelder von Zihlmann definiert, folgende praktischen Berufsvorbereitungskurse werden unterrichtet:

- Praktische Berufsvorbereitung Wirtschaft, Verwaltung
- Praktische Berufsvorbereitung Gestaltung, Kunst
- Praktische Berufsvorbereitung Bau, Holz, Metall
- Praktische Berufsvorbereitung Gesundheit, Bildung, Soziales
- Praktische Berufsvorbereitung Technik

4.6.2 Allgemeine Bildungsziele

Der praktische handlungsorientierte Unterricht trägt neben fachlichem Grundwissen viel zur Stärkung der Persönlichkeit, Förderung der Selbstbeurteilung und der Berufswahl bei.

Der ganzheitliche, handlungsorientierte Ansatz, der Wirklichkeitsbezug und die Selbstwirksamkeitserfahrung ermöglichen Erkenntnisse, die in der Berufswahl von Bedeutung sind (z.B. Fähigkeit zur Selbsteinschätzung, Verstehen von Tätigkeitsstrukturen, Organisation von komplexen Abläufen).

Eine Arbeit selbst planen, ausführen, das Resultat und den Ablauf beurteilen stärken die Handlungskompetenzen der Jugendlichen. Fertigkeiten und handwerkliches Geschick werden in konkreten Arbeitsprozessen erworben und verbessert, was die Freude und Kompetenz bei praktischen Tätigkeiten steigert.

Das eigene Tun ermöglicht Einsichten in komplexe Verfahren, fördert das Verständnis für alltägliche Dinge und Zusammenhänge. Dies stärkt das Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Gestaltungsvermögen.

Im praktischen Unterricht wird auch Teamfähigkeit gefördert. Im Problemlösen, Gestalten und Arbeiten erfahren die Jugendlichen eigene und fremde Wahrnehmungen, Meinungen und Gedankengänge. Sie lernen dabei Rücksicht nehmen und andere Lösungswege akzeptieren.

Der praktische Unterricht bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, ausgehend von ihrer Alltagssituation, Aufgaben- oder Problemstellungen handlungsorientiert im gemeinsamen Arbeiten zu lösen und für ihre Lern- und Arbeitsprozesse Verantwortung zu übernehmen.

4.6.3 Richtziele

Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Haltungen

- *Arbeitsprozesse und Produkte besprechen und beurteilen*
Für das Beurteilen von Arbeitsprozessen und Ergebnissen werden Kriterien entwickelt.
Im Betrachten des eigenen Arbeitsprozesses und durch das Gegenüberstellen wird den Lernenden das Denken und Handeln bewusst.
- *Ökologische und ökonomische Aspekte berücksichtigen*
Umwelt, Gesundheit, Rohstoffquellen zu erhalten und humane Arbeitsbedingungen zu fördern, sind Grundanliegen verantwortungsbewusster Lebensgestaltung. Durch das Auswählen, Beschaffen, Verarbeiten, Verwenden, Verarbeiten und Entsorgen von Materialien und Produkten unterschiedlichster Art können Zusammenhänge der Umweltbelastung und -entlastung unmittelbar erlebt werden. Die Jugendlichen kennen die Einflussmöglichkeiten auf das ökologische Gleichgewicht und handeln durch bewusstes Konsumverhalten verantwortungsvoll.

4.6.4 Leistungsziele und Themenbereiche

- *Allgemeine Leistungsziele für die praktischen Berufsvorbereitungskurse*

Persönliche Erfahrungen, der Einbezug von Vorkenntnissen und die Orientierung an den Lebenswelten der Jugendlichen eignen sich als Ausgangspunkt für den Unterricht. Die eigene Betroffenheit wirkt motivierend und regt zum Denken an. Die Umsetzung und Nutzbarkeit für den Lebensalltag und Beruf werden deutlich. Dazu gehört die Mitbestimmung der Jugendlichen bei der Wahl von Inhalten, Fragestellungen, methodischen Vorgehensweisen.

Gleichzeitig wird Verantwortungsübernahme ermöglicht und damit die Hinführung zur Selbständigkeit unterstützt.

Je nach Themenbereich geht es im Einzelnen um folgende Leistungsziele:

Die Jugendlichen ...

- planen individuell, realisieren und evaluieren Projekte
- gehen mit Offenheit, Ernsthaftigkeit und Ausdauer an eine Aufgabe heran
- verschaffen sich Einblicke in Produktionsprozesse und komplexe Alltagssituationen
- machen sich mit verschiedenen Technologien und Arbeitsmethoden vertraut
- arbeiten situations- und fachgerecht mit Werkzeugen, Geräten Maschinen und Materialien
- gehen mit Rohstoffen und Materialien ökologisch und ökonomisch um
- verstehen Produktdeklarationen und nutzen diese beim Einkauf und bei der Verarbeitung
- vergleichen Rohstoff- und Energieverbrauch von Konsumgütern und fällen ökologische Konsumententscheidungen
- kennen und wenden verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten an.

(Quelle: überarbeiteter Rahmenlehrplan BA-TG, Frauenfeld, 2023)

4.7 Schlussprüfungen

Die Schlussprüfungen (KW 20-23) «Deutsch» und «Mathematik» finden auf Basis des stufungstests des adaptiven, digitalen Lernfördersystems statt. Dieser wird jeweils im 1. Quartal durchgeführt. Im Zentrum steht der Entwicklungsfortschritt jedes einzelnen Schülers. Die Noten sind Teil der Zeugnisnoten des zweiten Semesters.

4.8 Vertiefungsarbeit

4.8.1 Allgemeine Orientierung zur Vertiefungsarbeit

Im Laufe des Schuljahres schreiben die Jugendlichen eine Arbeit. Die Bewertung dieser Arbeit wird als eine eigenständige Note im Zeugnis aufgeführt. Ziel der Arbeit ist es, einen Themenbereich inhaltlich und sprachlich selbständig zu bearbeiten. Dabei sollen rationelle Arbeitstechniken und vielseitige Präsentationsmöglichkeiten eingesetzt werden. Die Jugendlichen erhalten eine Woche vor Beginn der Arbeit durch ihre Klassenlehrperson eine allgemeine Orientierung sowie die Bewertungskriterien.

Diese Vertiefungsarbeit orientiert sich am Reglement «Qualifikationsverfahren ABU Reglement - Vertiefungsarbeit (VA)» des Bildungszentrums für Technik Frauenfeld und soll dem Jugendlichen eine Übungs- und Vorbereitungsmöglichkeit für ihre Vertiefungsarbeit an ihrer zukünftigen Berufsfachschule bieten, deren Bewertung ein Bestandteil der Lehrabschlussprüfung ABU ist. Der BA-Leitfaden «Handout-SVA» beinhaltet alle Einzelheiten und ist verbindlich für alle Lehrpersonen.

5 Qualitätssicherung

5.1 Einleitung

5.2 Zusammenarbeit mit abgebenden und aufnehmenden Stellen

Ziel der nächsten Jahre ist es, eine engere Zusammenarbeit mit den vor- und nachgelagerten Stellen anzustreben.

5.3 Evaluationen

Evaluationen und Befragungen werden mit den bestehenden Instrumenten des BZT durchgeführt. Das Evaluationskonzept befindet sich in einem separaten Dokument.